

Transferarbeit zum Abschluss des 44. Wissenschaftlichen Kurses  
Betreuer am Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Dr. Albrecht Ernst  
Betreuerin an der Archivschule Marburg: Dr. Irmgard Christa Becker

# **SCHRIFTGUT POLITISCHER ENTSCHEIDUNGSTRÄGER**

**CHANCEN UND RISIKEN BEI DER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG  
FÜR STAATLICHE ARCHIVE**

**VON  
EVA RÖDEL M.A.**

**STAND: MÄRZ 2011**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Einleitung</b>	3
2.	<b>Schriftgut politischer Entscheidungsträger – Überlieferungsbildung seit 1945</b>	6
2.1.	Nachlassakquirierung in staatlichen Archiven und den Archiven der politischen Stiftungen	6
2.2.	Schriftgut von Regierungsmitgliedern in Bund und Ländern	11
3.	<b>Schriftgutverwaltung in Ministerien – fünf Fallbeispiele</b>	19
4.	<b>Schlussfolgerungen und Lösungsmöglichkeiten</b>	25
	<b>Anhang</b>	
I.	Übersicht zu den untersuchten Entscheidungsträgern	34
II.	Diagramme zum Nachweis von Nachlässen	40
III.	Fragebogenmuster für Registraturen	46
IV.	Fragebogenmuster für staatliche Archive	48
V.	Musteranschreiben an die Minister	50
VI.	Literatur- und Quellenverzeichnis	52
VI.I.	Literatur	52
VI.II.	Normen	57
VI.III.	Antworten auf Fragebögen	60
VI.IV.	Ansprechpartner: Emails, Auskünfte und Interviews	61
VI.V.	Gesichtete Archivbestände	62
VII.	Abkürzungsverzeichnis	63

## 1. Einleitung

Vorliegende Arbeit widmet sich schwerpunktmäßig dem Schriftgut von Ministern und Ministerpräsidenten<sup>1</sup>, v.a. dem während ihrer Amtszeit in ihren Büros anfallenden Schriftgut, und analysiert, welche Chancen und Risiken sich bei der Überlieferungsbildung für staatliche Archive ergeben – zu denken ist hier in analoger wie digitaler Form z.B. an dienstliche Terminkalender, Reden, Korrespondenzen, "Handakten".<sup>2</sup>

Ohne Zweifel sind nicht eo ipso alle auf oberster Ebene anfallenden Unterlagen für Archive und Wissenschaft gleichermaßen von Interesse. Manche Akten beinhalten Dubletten von Schriftgut, das in den Abteilungen und Fachreferaten anfällt, nicht selten bestehen Korrespondenzakten von Ministern aus Glück- und Weihnachtswünschen, Danksagungen und Veranstaltungshinweisen, finden sich in Aktenordnern kaum mehr als Landtagsdrucksachen und Zeitungsartikel (Kap. 2.2.). Häufig ist bei Redensammlungen nicht erkennbar ob die Rede überhaupt, in der vorliegenden Form und wenn ja, in welcher Funktion gehalten wurde.<sup>3</sup> Nichtsdestotrotz entscheiden sich Archivare häufig, diese Unterlagen zu archivieren. Sie zeigen auf, welche Vorgänge für derart wichtig erachtet wurden, dass zu ihnen Akten für den Minister angelegt wurden. Kopien, deren Originale sich in den Unterlagen der Abteilungen befinden, können Vermerke aufweisen, die Entscheidungsvorgänge transparenter machen. Die in den Ministerbüros geführten Reden- und Korrespondenzsammlungen erlauben einen komprimierten Eindruck des Handelns, der politischen Positionierung oder auch der Wert- und Lebenseinstellung eines Ministers und sind daher für Biographen oft eine wertvollere Quelle, als die verstreute, vom Minister unterzeichnete Korrespondenz in Sachakten aus Abteilungen dies sein könnte. Auch die Frage, welche ursprünglich an ihn persönlich adressierten Schreiben ein Minister in den Geschäftsgang des

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird – ähnlich wie im MinG BW – die Formulierung "Minister und Ministerpräsident" bzw. "Ministerin und Ministerpräsidentin" zu "Minister" vereinheitlicht.

<sup>2</sup> Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe, S. 76 versteht unter Handakten eine "Sammlung von Unterlagen und Kopien aus der allgemeinen Ablage zur direkten Verfügung von Behördenmitarbeitern oder Chefs, meist von ihnen selbst angelegt und geführt". Für Mommsen: Nachlässe, S. XXV beinhalten Handakten "Doppelstücke dienstlicher Vorgänge", was jedoch nicht ausschließt, dass sie Schriftwechsel umfassten, die nicht in amtliche Akten eingeflossen seien. Hoffmann: Schriftgutverwaltung, S. 314, 414, der Handakten als "Handmaterial des Bearbeiters" beschreibt, sieht ihre Registrierung als Sonderaufgabe des Registraturleiters an. Für Papritz: Archivwissenschaft, Bd. I, S. 349 sind Handakten hingegen i.d.R. kein Bestandteil der Registratur. Ausnahmen bestünden im Falle von in Acta manualia enthaltenem vertraulichem Material und bei zur Erfüllung von Sonderaufträgen angelegten Handakten. Nach Buchstab: "Bundeslöschtage", S. 657 geht von Handakten keine Verwaltungstätigkeit aus, sie dienen "lediglich als Grundlage für die Informations- und Meinungsbildung im Tagesgeschäft". Eine Analyse von Handakten und ihren Inhalten findet sich in Kap. 2.2.

<sup>3</sup> Mitarbeiter der befragten Ministerien (s.u.) wiesen der Verf.in gegenüber darauf hin, dass der Trend der letzten Jahre von der ausformulierten Rede zu kurzen Stichwörtern gehe, aus denen die Minister selbstständig eine Rede formten, wie etwa Baden-Württembergs Kultusministerin Marion Schick. Von Kurt Beck ist bekannt, dass er mit Kärtchen arbeitet. Der rheinland-pfälzische Innenminister Bruch hält weitgehend freie Reden, wohingegen sein Vorgänger Walter Zuber ablas.

Hauses und an die Registratur gibt und welche nicht, kann im Einzelfall erhellend sein. Archive sollten auf eine Bewertung und Archivierung dieser Unterlagen also keinesfalls verzichten.<sup>4</sup>

Doch ist ihnen das in der Vergangenheit stets gelungen?

Quellen aus der aktiven Zeit eines Ministers begegnen Archivaren sowohl in den Beständen der Ministerien als auch sehr häufig, da Unterlagen aus den Ministerbüros oft registraturextern verwahrt und nach Beendigung der Tätigkeit des Amtsinhabers z.B. mit nach Hause genommen werden (dazu. Kap. 2.2.), in Nachlässen<sup>5</sup>. Die Arbeit verfolgt demnach einen doppelten Ansatz:

Kap. 2.1. widmet sich grundlegend und vergleichend der Nachlassakquirierung durch Stiftungs- und staatliche Archive. Die dafür relevanten aktuellen Informationen wurden anhand der Literatur, in persönlichen Gesprächen sowie per Fragebogen<sup>6</sup> erhoben (s. Anhang IV.), wobei sich der Rücklauf mitunter schwierig gestaltete.<sup>7</sup>

Während in Kap. 2.1. grundlegend nach Methodik und Erfolg der Nachlassakquirierung bei politischen Entscheidungsträgern sowie der den Nachlässen zugewiesenen Wertigkeit gefragt wird, analysiert Kapitel 2.2. exemplarisch die Überlieferungsbildung seit 1945. Schwerpunkt der Arbeit ist Baden-Württemberg.<sup>8</sup> Zur besseren Vergleichbarkeit wurden führende Amtsträger anderer Bundesländer und des Bundes herangezogen<sup>9</sup>, so dass insgesamt 139 Personen in den Blick genommen werden konnten.<sup>10</sup>

Untersucht wurde, von wie vielen der Politiker es bereits Nachlässe gibt und in welchen

---

<sup>4</sup> S. dazu auch die Positionen des Arbeitskreises Bewertung, Punkt I. 8. / Als Registratur wird im Folgenden eine mit der Schriftgutverwaltung beauftragte Stelle/Institution bezeichnet.

<sup>5</sup> Der Begriff "Nachlass" wird im Folgenden unabhängig von der Art der Übernahme oder der Tatsache, ob die Person noch lebt verwendet. Zu den zum Teil recht unterschiedlichen Definitionen des Begriffs: Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe, S. 80. Meisner: Archivalienkunde, S. 64. Mommsen: Nachlässe, S. XIV. Auf eine vollständige Nennung der Literaturtitel wird im Folgenden verzichtet. Die Auflösung der verwendeten Kurztitel findet sich im Anhang VI.

<sup>6</sup> Fragebogen, zitierte Emails und Gesprächsprotokolle können bei der Verf.in eingesehen werden.

<sup>7</sup> Kontaktiert wurden: das Bundesarchiv (BArch), das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), das Landesarchiv Saarbrücken (LAS), das Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko), das Archiv des Liberalismus (ADL), das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), das Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) und das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD). Das ACSP wurde aufgrund der Bedeutung seiner Nachlässe angeschrieben, war trotz mehrfachen Insistierens aber nur zu einer äußerst eingeschränkten Kooperation bereit. An dieser Stelle sei allen Archivaren herzlich gedankt, die mit ihren Auskünften das Projekt unterstützten, besonders seien hier vor allem die Kooperationsbereitschaft von Herrn Dr. Ernst und Herrn Dr. Bohl vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, von Frau Dr. Keller-Kühne, ACDP, sowie von Herrn Harry Scholz, AdsD hervorgehoben.

<sup>8</sup> Verf.in ist Referendarin am HStAS.

<sup>9</sup> Untersucht wurden: Bundeskanzler und Bundespräsidenten; Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie des Saarlandes; Kultus- und Innenminister von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen; Wissenschafts-, Justiz-, Finanz- und Wirtschaftsminister Baden-Württembergs. Es wurden bewusst auch aktuell Amtierende mitberücksichtigt (dazu Kap. 2.2.). Recherchegrundlage waren die Nachlassdatenbank, die online-Bestandsübersichten der Partei- und staatlichen Archive sowie in Frage kommender sonstiger Archive und eine Rundfrage an ausgewählte Häuser.

<sup>10</sup> Eine Auflistung findet sich im Anhang I. Im Folgenden wird daher auf die jeweilige Nennung der von den Personen ausgeübten Ämter i.d.R. verzichtet.

Archiven diese liegen. Anhand ausgewählter Beispiele wurde überprüft, welche inhaltliche Gemengelage das Schriftgut aus der Ministerzeit aufweist und welche Aussagen über die Schriftgutverwaltung im unmittelbaren Umfeld des Ministers getroffen werden können. Vergleichend wurden Ministerialbestände in den Blick genommen und untersucht, ob und wenn ja welche Unterlagen sich darin aus den Ministerbüros befinden. Allgemein stellte sich die Frage nach der Einbindung der obersten Leitungsebene in das Registratursystem der jeweiligen Häuser und damit verbunden, warum Unterlagen mal in Nachlässen und mal in Ministerialbeständen überliefert sind. Auch die Rolle der Stiftungsarchive wird in diesem Kapitel näher zu beleuchten sein.

Das ursprünglich anvisierte Ziel, heutige<sup>11</sup> Ablageformen in baden-württembergischen Ministerbüros und ihre Einbindung in das Registratursystem zu untersuchen, konnte nur exemplarisch im Rahmen einer Bereichsanalyse (Kap. 3.) anhand des Staatsministeriums (StM), des Innenministeriums (IM), des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) verfolgt werden.

Den Häusern wurde ein Fragebogen zu Schriftgutverwaltung und Registratursystem sowie zur diesbezüglichen Einbindung der Ministerbüros zugesandt (s. Anhang III.). Zudem erfolgte eine Analyse der Schriftgutverwaltungsnormen. Ergänzt wurden die Informationen aus den Fragebögen durch Gespräche mit den Registratoren<sup>12</sup>, dem persönlichen Referenten des Staatssekretärs im Staatsministerium, Andreas Brenner, dem persönlichen Referenten des Innenministers Heribert Rech, Stefan Gläser, sowie mit Ministerialrat Mezger aus dem Organisationsreferat des KM.

Darüber hinaus konnte ein weiteres (anonymisiertes) Ministerium aus einem anderen Bundesland für Auskünfte gewonnen werden, in dem der Verf.in durch Mitarbeiter aus dem Umfeld des Ministers und des Staatssekretärs bereitwillig Antwort gegeben wurde.

Leider beteiligten sich nicht alle Häuser in der gleichen Intensität, nicht immer stieß die Verf.in auf Kooperationsbereitschaft und Verständnis. Mitunter weckte das Anliegen Befürchtungen, Interna könnten an die Öffentlichkeit gelangen oder die Häuser am Ende "schlecht dastehen". Der Blick "von Innen" auf das Ministerbüro wurde der Verf.in daher nicht immer gewährt. Umso dankbarer ist sie all denjenigen, die die Entstehung der Arbeit kooperativ unterstützt haben, besonders sei hier das große Engagement von Rainer Moormann, KM, hervorgehoben.

Am Ende werden – auch vor diesem Hintergrund – aus den Ergebnissen der Arbeit Rückschlüsse für die archivische Arbeit gezogen und Lösungsvorschläge erarbeitet (Kap. 4.).

---

<sup>11</sup> Die Arbeit spiegelt den Stand vor den Landtagwahlen 2011.

<sup>12</sup> Herr Horn, StM BW. Wolfgang Reichhart, IM BW. Roland Wiehl, MWK BW. Der besondere Dank der Verf.in gilt Rainer Moormann, KM BW.

## 2. Schriftgut politischer Entscheidungsträger – Überlieferungsbildung seit 1945

### 2.1. Nachlassakquirierung in staatlichen Archiven und den Archiven der politischen Stiftungen

Nachlässe gehören zu den intensiv genutzten Beständen eines Hauses und sind gerade für die Erforschung der Nachkriegsgeschichte von großer Bedeutung.<sup>13</sup> Sie sind neben den Urkunden die in der Öffentlichkeit oft am stärksten wahrgenommene Archivaliengruppe, wie die Berichterstattung zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln zeigt.<sup>14</sup> Gerade die Bedeutung von Nachlässen hochrangiger Amtsinhaber als Ergänzung oder Korrektiv des oftmals als wenig aussagekräftig kritisierten Schriftgutes in den Ministerialbeständen, aus dem politische Entscheidungsprozesse nicht immer ausreichend zu eruieren sind<sup>15</sup>, wird von den staatlichen Archiven wie von den Archiven der politischen Stiftungen hervorgehoben.<sup>16</sup> Obwohl sich alle Archive einig sind, dass Nachlässen eine wichtige Bedeutung zukommt, ist der Aufwand, der betrieben wird, um Nachlässe einzuwerben, sehr unterschiedlich.

Bei den staatlichen Archiven ist vor allem seit Mitte der 1960er Jahre ein größeres Engagement zu beobachten, was sich in einer Aufstockung des Personals und der Bildung eigener Abteilungen zeigte.<sup>17</sup> Ausfluss dieser gesteigerten Bemühungen waren in den 1970er Jahren gezielte Anschreibeaktionen an potentielle Hinterleger.<sup>18</sup> Trotz aller Bemühungen blieb die personelle Ausstattung unzureichend und die Sammlungstätigkeit häufig unsystematisch.<sup>19</sup>

Eine nähere juristische Grundlage erhielt die Sammlungstätigkeit in den 1980er/1990er Jahren durch die Archivgesetze, die nichtstaatliches Archivgut durch Kann-Bestimmungen beim Archivierungsauftrag berücksichtigten.<sup>20</sup> Angesichts der Zunahme des zu bewerten-

---

<sup>13</sup> Im ACDP lag die Benutzungsfrequenz Ende der 1990er Jahre bei 45%. Keller-Kühne: Aspekte, S. 135. Zum StadtA Bonn: Rey: Sammeln, S. 165. S. auch: Boden: Steuerung, S. 10. Brommer: Nachlässe, S. 55, 61.

<sup>14</sup> Kölner-Stadtanzeiger, 13.3.2009 (Adenauer-Nachlass). Der Tagesspiegel, 10.3.2009 (zum Böll-Nachlass). Art. Das Kunstmagazin, 11.3.2009 (Wallraf-Richartz).

<sup>15</sup> S. hierzu das Zitat des US-Außenministers a.D. Kissinger: "Die offiziellen Akten in unserer Zeit lassen nicht unbedingt erkennen, welche Entscheidungen über 'vertrauliche Kanäle' gefallen sind, die den offiziellen Dienstweg umgehen, oder was mündlich vereinbart wurde, ohne daß es je schriftlich protokolliert worden ist." Dohms: Archive, S. 39. S. auch: Werner: Quantität. Weniger negativ: Wurthmann: Schriftgutverwaltung, Kap. 2.4.

<sup>16</sup> Boden: Steuerung, S. 9. Brommer: Archivgut, S. 52. Ders.: Nachlässe, S. 52. Kretschmar: Gesamtdokumentation, S. 56. Für die Stiftungsarchive: Buchstab: Bedeutung, S. 52f. Keller-Kühne: Aspekte, S. 137.

<sup>17</sup> Dohms: Archive, S. 43f. S. zu Baden-Württemberg: Bull-Reichenmiller: Sammlungen, S. 267-270. Schöntag: Archivgut, S. 26.

<sup>18</sup> Dazu: Dohms: Archive, S. 45. Boden: Steuerung, S. 5. Telefonat mit Christine Frick, LAS, 16.2.2011.

<sup>19</sup> Dohms: Archive, S. 44f. Schöntag: Archivgut, S. 28. Er konstatiert für die 1960er und 1970er Jahre "eine weitverbreitete Jäger- und Sammlermentalität mit allen methodischen Fragwürdigkeiten".

<sup>20</sup> Dies zeigt auch auf, dass hinsichtlich der Interpretation von Sammlungsgut ein Umdenken statt gefunden hatte, war in den 1950er und 1960er Jahren noch durchaus umstritten gewesen, ob dieses überhaupt als Ar-

den Registraturschriftgutes, den Herausforderungen der digitalen Welt und nicht zuletzt den Verschlechterungen personeller Kapazitäten in den 1990er Jahren zeichnete sich ein erneuter Wandel ab.<sup>21</sup> 1997 formulierte Wilfried Schöntag für Baden-Württemberg "nur in Notfällen und besonders begründeten Fällen" könnten sich staatliche Archive für privates Schriftgut verantwortlich zeigen. Ihre Sammlungsabteilungen sollten als "Beratungs- und Clearingstellen" fungieren und sich auf die Verwaltung bereits archivierten Sammlungsgutes konzentrieren.<sup>22</sup> Auch das Sammlungsprofil für die baden-württembergischen Staatsarchive aus den 1990er Jahren forderte eine Einschränkung auf Unterlagen "die bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben im weiteren Sinne entstanden sind, der Ergänzung bestehender Provenienzbestände dienen oder zusätzliche Informationen über die Tätigkeit staatlicher Stellen enthalten". Zudem müssten vorhandenes Personal und Ressourcen berücksichtigt werden.<sup>23</sup>

Während staatliche Archive die Nachlassübernahme mal mehr als "Pflicht", mal eher als "Kür" und Zusatzleistung betrachteten<sup>24</sup>, lag der Fokus bei der Beständeakquisition der organisatorisch bei den überwiegend öffentlich finanzierten politischen Stiftungen angegliederten Parteiarchive seit ihrer Gründung in den 1960er und 1970er Jahren<sup>25</sup> auf Nachlässen. Aktenführung und Registraturwesen der Parteien waren unterentwickelt, gesetzliche Abgabeverpflichtungen bestehen nicht. Die späte Gründung der Parteiarchive kam für die Sicherung von Material aus der unmittelbaren Nachkriegszeit häufig zu spät. Nachlässe waren Ergänzungs- und Ersatzüberlieferung.<sup>26</sup> Welche Bedeutung die Nachlässe haben, zeigt sich bereits daran, dass sie in der Tektonik fast sämtlicher Stiftungsarchive an erster Stelle stehen<sup>27</sup> und einen großen Prozentsatz der Gesamtbestände ausmachen.<sup>28</sup>

Hinsichtlich des Sammlungsprofils ergeben sich bei Nachlässen führender politischer Ent-

---

chivgut anzusehen sei. S. dazu: Boden: Steuerung, S. 4f. Einen Denkanstoß lieferte Booms, der Überlieferungsbildung als über den Registraturbereich hinausreichenden gesamtgesellschaftlichen Auftrag verstand: Booms: Gesellschaftsordnung. / Zum heutigen Stand in den Archivgesetzen: § 1 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 HArchivG. § 2 Abs. 3 LArchG BW. § 3 Abs. 7 i.V.m. § 6 Abs. 3 LArchG RLP. § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 4 SArchG. Eher indirekt in § 5 Abs. 1 S. 2 BArchG. Becker/Oldenhage: Bundesarchivgesetz, S. 45, Rdnr. 84; S. 63, Rdnr. 25-27.

<sup>21</sup> Boden: Steuerung, S. 5.

<sup>22</sup> Schöntag: Archivgut, S. 29ff. Schöntag war Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg (früher: Landesarchivdirektion).

<sup>23</sup> Richtlinien Sammlungstätigkeit BW, I. S. auch: Richtlinien Ergänzungsdokumentation BW, I.

<sup>24</sup> Boden: Steuerung, S. 1.

<sup>25</sup> Dazu u.a.: Becker: Bewußtseinsbildung, S. 38. Buchstab: Archiv, S. 19, 21. Bungert: Archive, S. 85.

<sup>26</sup> Buchstab: Archiv, S. 21. Ders.: Bedeutung, S. 53. Ders.: Politik, S. 29. Höpfinger: Nachlässe, S. 197. Keller-Kühne: Aspekte, S. 137. Paul: Archiv, S. 15. S. auch die Beiträge in Kruke/Scholz: Archive, v.a. S. 43, 85, 87f., 100, 119.

<sup>27</sup> ACDP: Kurzübersicht. Archiv Grünes Gedächtnis: Archivbestände. ADL: Archivbestände. AdsD: Bestandsübersicht, S. 5. Höpfinger: Archiv, S. 13f. Eine Ausnahme ist das ADS mit seinen "Bausteinen". Bestände ADS. S. auch: Keller-Kühne: Tagesgeschehen, S. 139, 142.

<sup>28</sup> ACSP: etwa ein Drittel des Gesamtbestandes. ADL: ein Viertel. ACDP: etwa die Hälfte. AdsD: ein Viertel. (Stand 2005). Höpfinger: Nachlässe, S. 196f., 199f. Keller-Kühne: Aspekte, S. 133.

scheidungssträger, die hohe staatliche Ämter und Führungspositionen in ihrer Partei innehaben, Überschneidungen mit staatlichen Archiven.<sup>29</sup> Bereits in den Gründungsjahren der Stiftungsarchive monierte Hans Booms, Präsident des Bundesarchivs a.D., ein Nachlasserwerb von Bundestagspolitikern sei für das BArch durch die Parteiarchive "nahezu abgeriegelt".<sup>30</sup> Er betonte den Anspruch des Bundesarchivs auf staatliches Schriftgut aus den Büros von Ministern und Staatssekretären, das durch die Nachlässe in Stiftungsarchiven dem Bund vorenthalten werde.<sup>31</sup> Ursprünglich anvisierte Rückforderungen wurden jedoch verworfen.<sup>32</sup> Auch aus dem Kreis der Staats- und Landesarchive kamen Klagen über die aktive Sammelpolitik der Archivare der politischen Stiftungen.<sup>33</sup> Diese wiederum halten dagegen, dass es vielen staatlichen Archiven nur unzureichend gelänge, den nichtstaatlichen Raum in die Überlieferungsbildung einzubeziehen, die Parteiarchive somit eine Sicherungs- und Ergänzungsfunktion übernähmen und eine wichtige Bedeutung für die zeithistorische Forschung hätten.<sup>34</sup>

Mehrmals wurden Kooperationen zwischen staatlichen und Stiftungsarchiven gefordert, die jedoch keine konkretere Form annahmen<sup>35</sup>, vermutlich auch, weil keine einhellige Auffassung im deutschen Archivwesen vorherrschte, ob Konkurrenz "gut fürs Geschäft" oder schädlich sei<sup>36</sup>, und Forderungen nach Absprachen inhaltlich immer sehr wage blieben.

---

<sup>29</sup> Über ein detailliert ausformuliertes Sammlungsprofil verfügt noch keines der Parteiarchive. AdSD: Sozialdemokraten "'überlokaler' Bedeutung", die die Partei in ihrer Entwicklung beeinflusst haben. Die Funktion im öffentlichen Leben sei zweitrangig. Krause: Archiv, S. 9. ACDP: führende Mandats- und Funktionsträger der Union (Bundeskanzler, Bundesminister, Ministerpräsidenten, führende Funktions- und Mandatsträger in den Ländern). Keller-Kühne: Tagesgeschehen, S. 142. Diess.: Aspekte, S. 134. ACSP: bayerische Ministerpräsidenten, Mitglieder der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung, Mitglieder des bayerischen Landtages etc. Höpfinger: Nachlässe, S. 197. / ADL: v.a. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Bundesminister, Bundesvorsitzende, Mitglieder des FDP-Bundesvorstandes. Email von Jürgen Frölich, ADL, 14.3.2011. / S. auch allg.: Schneider/Scholz: Archive, S. 168.

<sup>30</sup> Booms: Bundesarchiv, S. 40.

<sup>31</sup> Booms: Bundesarchiv, S. 39f. Booms sprach zudem von einem "staatlichen Archivierungsanspruch an nichtstaatlichem Material", was von den Parteiarchivaren zurückgewiesen wurde. Buchstab: Archiv, S. 17. Gotto: Archiv, S. 12f. S. auch die revidierte Haltung durch Booms Nachfolger Kahlenberg: Beziehungen, S. 31 ("ideelle Verantwortung"). Vgl. auch Krause: Archiv, S. 5f. Morenz: Aussprache, Sp. 60f.

<sup>32</sup> Achim Baumgarten, BArch: Fragebogen und Gespräch, 20.1.2011. Becker: Bewußtseinsbildung, S. 40f.

<sup>33</sup> Dazu: Buchstab: Archiv, S. 16. Ders.: Politik, S. 32.

<sup>34</sup> Buchstab: Archiv, S. 22. Gotto: Archiv, S. 13. Keller-Kühne: Aspekte, S. 135. Schneider: Bedeutung, S. 123f., 126f. S. auch Email von Angela Keller-Kühne, ACDP, 7.12.2010.

<sup>35</sup> Booms: Bundesarchiv, S. 40. Gotto: Archiv, S. 14. Kahlenberg: Beziehungen, S. 33f.: "Leider ist die Praxis einer gegenseitigen Unterrichtung über Erwerbsmöglichkeiten aus der Sicht des Bundesarchivs eine 'Einbahnstraße' geblieben".

<sup>36</sup> V.a. die Parteiarchive vertraten die Devise "Konkurrenz belebt das Geschäft". S. etwa: Krause: Archiv, S. 10. Schneider: Bedeutung, S. 124. Gotto, ACDP, ist m.W. einer der wenigen Parteiarchive, die sich für Absprachen aussprachen: Gotto: Archiv, S. 14. / Staatliche Archive hingegen verbanden das Konkurrenzdenken eher mit Befürchtungen. Kahlenberg: Beziehungen, S. 33 ging u.a. von einer "Kostensteigerung beim Kauf von Nachlaßschriftgut" aus. Paradoxerweise ist das BArch heute das einzige der befragten Archive, das Politikernachlässe mitunter gegen Geld erwirbt. Das ADL kauft ab und an einzelne Dokumente. S. Antworten auf Fragebögen. Email von Jürgen Frölich, ADL, 14.3.2011. S. auch: Real: Fragen, S. 42. Vgl. auch den Aufsatz des Universitätsarchivars Schultze: Zufall. Sowie den Beitrag des damaligen Kölner Stadtarchivars Illner: Sammlungen, S. 43. Anders Dohms vom Landesarchiv NRW: eine "gewisse Toleranz" und ein "gesundes Konkurrenzdenken" seien "unerlässlich". Dohms: Politikernachlässe, Sp. 47.



Auch der überwiegende Teil der für die Arbeit befragten Archivare hält Absprachen für unpraktikabel und unnötig, zumal Anbieter, die nicht dem Sammlungsprofil des eigenen Hauses entsprechen, ohnehin weiterverwiesen werden.<sup>37</sup> Da bei Ministern und Ministerpräsidenten sowohl das jeweilige Landes- als auch das zuständige Stiftungsarchiv Interesse hätten, könne niemandem verboten werden, sich um einen Nachlass zu bemühen. Eingriffe in die Entscheidungshoheit des jeweiligen Nachlassers seien ohnehin nicht möglich, so der Tenor.

Auf die Frage, wie die Häuser sich Nachlässe politischer Entscheidungsträger sichern, fielen die Antworten recht unterschiedlich aus. Die meisten Archive legen sich – heute wie damals – nicht auf eine bestimmte Systematik fest, reagieren auf an sie herangetragene Angebote, sprechen die Person nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Rückzug aus dem politischen Leben an oder kontaktieren nach dem Tod die Familie.<sup>38</sup> Regelmäßige Kontaktpflege zu "Wunschkandidaten" wird allgemein als hilfreich angesehen, jedoch nicht überall praktiziert.

Die Erfahrung zeigt, dass gezielte, zeitnahe Anschreibeaktionen nach Landtagswahlen an ausscheidende Abgeordnete, wie sie in Baden-Württemberg im Jahr 2006 stattfanden, trotz mäßigem Rücklauf durchaus Erfolge zeigten. So konnten die Nachlässe des ehemaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel sowie des Wirtschaftsministers a.D. Hermann Schaufler und die Handakten von Innenminister a.D. Frieder Birzele für das Haus gewonnen werden.<sup>39</sup> Auch ACDP und ACSP kontaktieren nach Legislaturperioden Parlamentarier und sichern sich auf diese Weise Ablagen aus den Büros. Das ACSP bietet zudem an, Schriftgut, das für den aktuellen Geschäftsbedarf nicht mehr gebraucht wird, sofern archivwürdig, direkt zu übernehmen.<sup>40</sup>

Das Bundesarchiv, ACDP und ACSP sowie HStAS kontaktieren jeden der in ihren Bereich fallenden Entscheidungsträger. Das HHStAW macht eine Kontaktaufnahme abhängig von der Länge der Amtszeit. Das AdSD verweist auf die Quantität der zu archivierenden Nachlässe, die arbeitsökonomisch bei einem ganzheitlichen Ansatz schwerlich zu bewältigen sei. Das ADL kontaktiert systematisch nur auf Bundesebene. Von Peter Brommer, dem ehemaligen Leiter der Abteilung Historisches Archiv und Nichtstaatliches Archivgut in Kob-

---

<sup>37</sup> Antworten auf Fragebögen. S. dazu auch: Sammlungsprofil Bundesarchiv, I. Richtlinien Ergänzungsdocumentation BW, I. Richtlinien Sammlungstätigkeit BW, I.

<sup>38</sup> BArch, LAS, LHA Ko, HHStAW, ACDP, AdSD. Brommer: Nachlässe, S. 52. Das LHA Ko, in dem erst seit 1970 aktiv Nachlässe gesammelt werden und es derzeit noch keine "Wunschliste" gibt, arbeitet an einer "Strategie zur quantitativen und qualitativen Steuerung der Übernahme von Nachlässen". Emails von Anja Ostrowitzki, LHA Ko, 25.11.2010, 26.11.2010. Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen.

<sup>39</sup> Email von Peter Bohl, HStAS, 19.1.2011.

<sup>40</sup> Schwierigkeiten gäbe es mitunter, da man "nur begrenzt als Registratur fungieren kann". Höpfinger: Nachlässe, S. 200. S. auch: Keller-Kühne: Aspekte, S. 139.

lenz, wurden Nachlässe von politischen Entscheidungsträgern nur in Auswahl übernommen.<sup>41</sup>

I.d.R. verhindern ungenügende personelle Ressourcen und die über den Nachlasssektor weit hinausreichenden Aufgabenspektren gerade bei staatlichen Archiven ein gezielteres, systematischeres Vorgehen. Während im LHA Ko die zuständige Archivarin zusätzlich zum nichtöffentlichen Archivgut mit den Referaten Historisches Archiv, Sonderbestände und Bildagentur sowie der Abteilungs- und Ausbildungsleitung betraut ist, verfügt das AdsD über ein eigenes Referat Personenbestände mit mehreren Mitarbeitern.<sup>42</sup> Auch bei den anderen Archiven zeigen sich deutliche Unterschiede.<sup>43</sup>

Von den staatlichen Archiven werden die Archive der politischen Stiftungen als die aktiveren und erfolgreicherer Akteure auf dem Nachlassmarkt wahrgenommen.<sup>44</sup> Häufig ziehen hochrangige Politiker ein staatliches Archiv erst dann in Betracht, wenn es zu Unstimmigkeiten mit den Stiftungsarchiven gekommen ist oder sie durch aktive Überzeugungsarbeit umgestimmt werden konnten.<sup>45</sup> Die Archive der politischen Stiftungen verfügen oft über ein gutes persönliches Verhältnis zu potentiellen Nachlassern, das sie intensiv und kontinuierlich pflegen.<sup>46</sup> Für Politiker wiederum sei eine Abgabe an ein Stiftungsarchiv, wie die Heidelberger Oberbürgermeisterin a.D. Beate Weber formulierte, "sowohl Freude als auch natürlich Ehre [...] und eine Selbstverständlichkeit."<sup>47</sup> Gerade das große Vertrauen, das politische Entscheidungsträger den Archiven der politischen Stiftungen entgegen brächten wird immer wieder als Erfolgsgarant betont.<sup>48</sup> Hervorgehoben wird die stärkere inhaltliche Identifikation bei den Hinterlegern und der gute Service, der sich vor allem durch eine

---

<sup>41</sup> Antworten auf Fragebögen, Telefonate.

<sup>42</sup> Email von Anja Ostrowitzki, LHA Ko, 24.1.2011. Auch ihr Vorgänger Peter Brommer war "Einzelkämpfer". Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen. / Gespräch mit Harry Scholz, AdsD, 1.3.2011.

<sup>43</sup> Das BArch widmet eine dreiviertel Stelle im höheren Dienst und mindestens eine halbe im gehobenen Dienst der Nachlassakquirierung, was eine deutliche Verbesserung zu 2006 darstellt. Gespräch mit Achim Baumgarten, BArch, 20.1.2011. Boden: Steuerung, S. 25. / Im HStAS entfallen 30-35% einer höheren Dienststelle auf den Nachlasssektor. Gespräch mit Peter Bohl, HStAS, 9.2.2011. / In Wiesbaden werden ca. 5% einer höheren Dienststelle auf die zeithistorischen Nachlässe aufgewandt. Telefonat mit Johann Zilien, HHStAW, 16.2.2011. / Im LAS sind zwei Personen mit Nachlässen befasst, jedoch mit unter 10% ihrer Arbeitszeit. Telefonat mit Christine Frick, LAS, 16.2.2011. / Im ACDP beschäftigen sich fünf Personen – allerdings nicht exklusiv – mit Nachlässen. Gespräch mit Angela Keller-Kühne, ACDP, 8.3.2011. / Das ADL setzt einen Mitarbeiter auf dem Nachlasssektor ein. Welcher Anteil seiner Tätigkeit auf Sammlungsgut entfalle, sei unbekannt. Email von Jürgen Frölich, ADL, 14.3.2011.

<sup>44</sup> Dies ergaben auch die Antworten auf den Fragebogen durch LAS, HStAS, HHStAW, LHA Ko (Brommer). / Der resignierte Vermerk des LAS zu Richard Kirn, einst Arbeits- und Wohlfahrtsminister des Saarlandes: "Die Hauptmasse des schriftlichen Niederschlags seiner politischen Tätigkeit ist auf der Müllkippe gelandet, noch Vorhandenes hat er an das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung abgegeben" spricht für sich. Der Nachlass Kirn (NL.Kirn) im LAS ist künstlich gebildet und somit kein echter Nachlass. Zum Zitat s. Eintrag auf Homepage zum Nachlass Kirn.

<sup>45</sup> Achim Baumgarten, BArch: Fragebogen. Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen.

<sup>46</sup> Dazu etwa: Keller-Kühne: Aspekte, S. 137.

<sup>47</sup> Email von Beate Weber, 8.2.2011.

<sup>48</sup> Scholz geht sogar von einem "Vertrauensvorschuss" aus. Harry Scholz, AdsD: Fragebogen.

zeitnahe und zügige Erschließung auszeichne, so dass die Politiker mit ihren Akten weiterhin arbeiten können.<sup>49</sup> Ein Blick auf die für vorliegende Arbeit interessierenden Nachlässe von Ministern und Ministerpräsidenten zeigt jedoch, dass die staatlichen Archive hinsichtlich ihrer Verzeichnungsleistung hinter den Stiftungsarchiven keinesfalls zurück bleiben.<sup>50</sup>

## 2.2. Schriftgut von Regierungsmitgliedern in Bund und Ländern

Eine Analyse der 139 für die Arbeit ausgewählten Amtsträger aus den Ländern und dem Bund hat ergeben, dass für 14% der Personen Nachlässe beim Bundesarchiv oder den jeweiligen Staats- und Landesarchiven liegen, 22% werden von den Stiftungsarchiven archiviert. 12% sind Teilnachlässe, die auf verschiedene Institutionen aufgeteilt sind. Drei Nachlässe liegen in sonstigen Archiven.<sup>51</sup> Für die größte Gruppe von 50% existiert kein Vor-, bzw. Nachlass – insgesamt sind dies 71 Personen, darunter hochrangige Persönlichkeiten wie Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder, um den sich bereits mehrere Archive bemüht haben, und Roman Herzog, aber auch mehrere Ministerpräsidenten oder andere Personen der Zeitgeschichte (s. Anhang I). Nicht alle Landesarchive werben zudem um hochrangige Landespolitiker, die später auf Bundesebene Ämter übernahmen, da sie eine Archivierung dem Bundesarchiv überlassen wollen.

Von den 71 Personen, für die noch kein Nachlass im Internet ausgewiesen ist, sind 22 nicht mehr am Leben.<sup>52</sup> Ein nicht unerheblicher Prozentsatz befindet sich im fortgeschrittenen Alter.<sup>53</sup>

Ein Teil der potentiellen Hinterleger wurde hinsichtlich ihres Schriftgutes bereits sondiert, mitunter gibt es Zusagen, die jedoch noch nicht zu Aktenabgaben geführt haben. Nicht jede Person verfügt (mehr) über nachlasswürdiges Schriftgut und nicht immer führt eine gesteuerte Akquisitionspolitik zum Erfolg. Mitunter werden potentielle Nachlasser kontaktiert, die es ablehnen, dem Archiv Unterlagen zu übergeben, einen späteren Zeitpunkt in

---

<sup>49</sup> S. insg.: Email von Monika Faßbender, ADL, 1.12.2010. Telefonat mit Angela Keller-Kühne, ACDP, 2.12.2010. Höpfinger: Nachlässe, S. 200f. Keller-Kühne: Aspekte, S. 137. Morenz: Aussprache, Sp. 61. Schneider/Scholz: Archive, S. 171. Buchstab: Politik, S. 34 wirft staatlichen Archiven sogar "mangelnde[s] Interesse für eine zeitnahe Archivierung" von Nachlässen, Partei- und Fraktionsbeständen vor.

<sup>50</sup> Folgende Angaben beziehen sich auf die über die Nachlassdatenbank und die Homepages zu eruiierenden Informationen. Landesarchiv Baden-Württemberg: Findbuch: 10 Bestände, Unverzeichnet/Abgabeliste: 2 Bestände. LHA Ko: Findbuch: 5, Teilfindbuch: 1. LAS: Findbuch: 3, Unverzeichnet/Abgabeliste: 1. ACDP: Findbuch: 14, Unverzeichnet/Abgabeliste: 7, Teilfindbuch: 2. AdsD: Findbuch: 2, Unverzeichnet/Abgabeliste: 9. Hessen: Findbuch: 4, Unverzeichnet/Abgabeliste: 1, Unklar: 2. S. Anhang I.

<sup>51</sup> Gerhard Storz, Kultusminister von BW: Literaturarchiv Marbach. Kurt Angstmann, Finanzminister BW: StadtA Mannheim. Hermann Müller, Finanzminister BW: Kreisarchiv Schwäbisch Hall. Alle a.D.

<sup>52</sup> Unter ihnen die beiden Ministerpräsidenten des Saarlandes, Hubert Ney und Egon Reinert, sowie der im Mai 2010 verstorbene ehemalige hessische Kultusminister Ludwig-Ferdinand von Friedeburg.

<sup>53</sup> 17 der Personen sind über 70. Der Älteste ist der 1918 geborene FDP-Politiker Hanns-Heinz Bielefeld, Innenminister Hessens zu Beginn der 1970er Jahre. Bei diesen Personen, die mehrheitlich zu einer Zeit aktiv waren, in der viele Archive noch keine systematische sondern stärker reaktiv orientierte Sammlungspolitik betrieben, empfiehlt sich – falls dies nicht ohnehin zwischenzeitlich erfolgt ist – eine Sondierung.

Aussicht stellten, gar nicht auf Anfragen reagieren, angeben, sie hätten kein bzw. für Archive zu brisantes Schriftgut oder offen ein anderes (in diesen Fällen i.d.R. ein Partei-) Archiv favorisieren.<sup>54</sup>

Teilnachlässe, denen in früherer Zeit weniger Bedenken entgegengebracht wurden, sind, obwohl sie heute in der Archivwissenschaft sowie von den befragten Archiven mehrheitlich abgelehnt werden<sup>55</sup>, gerade bei hochrangigen politischen Entscheidungsträgern, die dem Sammlungsprofil einer ganzen Reihe von Archiven entsprechen, archivische Realität. Nicht nur die Unterlagen von Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und Theodor Heuss wurden zwischen verschiedenen Archiven aufgeteilt, sondern auch die von Walter Scheel, Gustav Heinemann, Karl Carstens und Reinhold Maier, um nur einige Beispiele zu nennen. In der Regel wurden die Nachlässe dabei zwischen Bundes- bzw. Landes- und Stiftungsarchiven aufgeteilt, mitunter gibt es aber auch Mehrfachteilungen.<sup>56</sup>

Nicht immer ist mit Blick auf die aktive Amtszeit in der Landespolitik klar ersichtlich, nach welchen Kriterien die Hinterleger die einzelnen Häuser bedachten. Unterlagen aus Gerhard Müllers Ministerpräsidentenzeit befinden sich sowohl im HStAS (Q 1/35) als auch im ACDP (01-217). Bei den Nachlässen des ehemaligen hessischen Innenministers Johannes Strelitz<sup>57</sup> und des damaligen saarländischen Ministerpräsidenten Werner Zeyer<sup>58</sup> gereichte die Aufteilung zum Nachteil der staatlichen Archive.

Dass staatliche Archive den Archiven politischer Stiftungen bei hochrangigen Politikern häufig den Vortritt lassen müssen (Anhang I., II.), zeigen die Nachlässe der Bundeskanzler. Kein einziger fand bislang seinen Weg ins Bundesarchiv, alleine vier Nachlässe archivieren politische Stiftungen.<sup>59</sup> Aber auch reine Landespolitiker liegen, entsprechend den Sammlungsschwerpunkten, in Stiftungsarchiven.<sup>60</sup> Nicht selten gelingt es den Parteiarchiven, al-

---

<sup>54</sup> Achim Baumgarten, BArch: Fragebogen. Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen. Christine Frick, LAS: Fragebogen. Harry Scholz, AdsD: Fragebogen. Johann Zilien, HHStAW: Fragebogen. Telefonat mit Peter Bohl, HStAS, 2010.

<sup>55</sup> Mommsen: Nachlässe, S. XVIff. S.: Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen. Christine Frick, LAS: Fragebogen. Johann Zilien, HHStAW: Fragebogen. Harry Scholz, AdsD: Fragebogen. Telefonat mit Angela Keller-Kühne, ACDP, 2.12.2010, Email vom 7.12.2010. Email von Monika Faßbender, ADL, 1.12.2010.

<sup>56</sup> Theodor Heuss: Deutsches Literaturarchiv, BArch, Historisches Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. / Gustav Heinemann: AdsD, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund.

<sup>57</sup> Das AdsD verwahrt mit 28,8 lfm. den Hauptnachlass, darunter Unterlagen aus der Tätigkeit als hessischer Innenminister und Mitglied des hessischen Staatsgerichtshofs. Das HHStAW (1206) hat 1 lfm. übernommen, darunter eine Presseauschnittsammlung.

<sup>58</sup> Während das LAS von Zeyer (NL.Zeyer) nur 0,8 lfm. Bücher und Broschüren vorweisen kann, hat das ACDP (01-487) die Korrespondenzen aus der Ministerpräsidentenzeit.

<sup>59</sup> Willy-Brandt-Archiv und Helmut-Schmidt-Archiv im AdsD. Merkel: ACDP (01-662). Kohl: ACDP (01-710). Drei Nachlässe sind zwischen Institutionen aufgeteilt. Der Bestand BSG11 im BArch ist eine Biographische Sammlung zu Adenauer, also kein Nachlass im eigentlichen Sinn.

<sup>60</sup> Traugott Bender: ACDP (01-534). Darin Aktenvermerke und Weisungen aus seiner Zeit als baden-württembergischer Justizminister 1973-1977. Kurt Böckmann, Innenminister von Rheinland-Pfalz: ACDP (01-656).

len voran dem ACDP, Nachlässe noch amtierender Politiker zu gewinnen. So befinden sich, um nur das aktuelle Bundeskabinett zu nennen, die Nachlässe Angela Merkels, Ursula von der Leyens sowie Wolfgang Schäubles bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.<sup>61</sup> Auch von den seit den 1990er Jahren ausgeschiedenen Spitzenpolitikern gibt es – sowohl bei den Stiftungen wie bei den Landesarchiven – bereits etliche Nachlässe, was den Vorteil einer zeitnahen Akquisitionspolitik unterstreicht.<sup>62</sup>

Bereits während der Diskussionen um die sogenannten "Bundeslöschtage"<sup>63</sup> war seitens des Bundesarchivs kritisiert worden, dass viele Amtsinhaber das Schriftgut in ihren Büros als "persönliche Papiere" betrachten würden. Die Mitnahme amtlicher Dokumente habe eine "lange Tradition". Seit Adenauer hätten nahezu sämtliche Kanzler bei ihrem Ausscheiden Unterlagen mitgenommen, die eigentlich dem Bundesarchiv hätten angeboten werden müssen.<sup>64</sup> Der Präsident des Bundesarchivs, Hartmut Weber, kritisierte, Unterlagen aus dem Leitungsbereich fänden zu selten ihren Weg in die zuständigen Registraturen. Zu wenig werde in der Aktenführung zwischen politischer, Gremien- sowie eigentlicher amtlicher Tätigkeit unterschieden, in zu großer Anzahl werde Schriftgut registraturextern in Vorzimmern abgelegt. Dies fände sich später nicht selten in Nachlässen wieder, die Politiker ihren jeweiligen Stiftungsarchiven überlassen hätten.<sup>65</sup>

Gerade Bundeskanzler, aber auch Bundespräsidenten<sup>66</sup> scheinen eine besondere Beziehung zu "ihrem" Schriftgut zu haben. So verwahrt die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus die Unterlagen des Kanzler-Büros, in dem registraturunabhängig eine eigene Ablage geführt wurde.<sup>67</sup> Von Helmut Schmidt ist bekannt, dass er über reichhaltiges Material aus seiner Zeit als Bundeskanzler verfügt.<sup>68</sup> Derartige Phänomene sind keineswegs eine bundes-

---

<sup>61</sup> Merkel: 01-662, Redensammlung. Von der Leyen: 01-888, 13 lfm. aus ihrer Zeit als Bundesministerin bis 2008. Schäuble: 01-702, 6,7 lfm., Ministerbüro BMI: Korrespondenz 1989-1991.

<sup>62</sup> S. z.B. BW: Frieder Birzele (1992-1996): HStAS (Q 1/70). Erwin Teufel (1991-2005): HStAS (Q 1/67) und ACDP (01-801). / Hessen: Roland Koch (1999-2010): ACDP (N.N.). Hartmut Nassauer (1990-1994): ACDP (01-875). Walter Wallmann (1987-1991): ACDP (01-742). / RLP: Rudi Geil (1987-1991): LHA Ko (700, 337). Rose Götte (1991-2001): AdsD. Rudolf Scharping (1991-1994): AdsD.

<sup>63</sup> Dazu aus Sicht eines Parteiarchivars: Buchstab: "Bundeslöschtage".

<sup>64</sup> S. das Interview mit Werner, dem ehemaligen Leiter der Abteilung Bundesrepublik im BArch. Dort auch die obigen Zitate.

<sup>65</sup> S. den Artikel in der "Zeit": Weber: Kohl.

<sup>66</sup> Nachlass Theodor Heuss (BArch, N 1221): Unterlagen "aus allen Aufgabenbereichen des Bundespräsidenten". Nachlass Heinrich Lübke (BArch): Ansprachen, Reden, Interviews und Sachakten aus der Zeit als Bundespräsident. Nachlass Gustav Heinemann (AdsD): Tätigkeit als Bundesjustizminister und Bundespräsident. Nachlass Karl Carstens (BArch): Unterlagen aus Tätigkeit als Bundespräsident

<sup>67</sup> S. online-Bestandsübersicht Rhöndorf. Auch im Archiv der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn liegt politische, dienstliche und privatdienstliche Korrespondenz (dazu Anm. 90) aus der Kanzlerzeit. S. auch den Nachlass Willy Brandts, der Unterlagen aus seiner Tätigkeit als Bundesminister des Auswärtigen und Bundeskanzler enthält. Nachlass Helmut Kohls (ACDP, 01-710): u.a. Korrespondenz als Bundeskanzler.

<sup>68</sup> Das Material im AdsD liegt mehrheitlich in Kopie vor. Schmidt verfügt darüber hinaus über ein großes Privatarchiv. Gespräch mit Christoph Stamm, AdsD, 1.3.2011.

deutsche Seltenheit. Archive anderer Nationen<sup>69</sup> und Kirchen<sup>70</sup> haben vergleichbare Schwierigkeiten.

Auch auf Landesebene liegt immer wieder Schriftgut aus der Amtszeit von Politikern als Minister oder Ministerpräsidenten in den Nachlässen.<sup>71</sup> Korrespondenz<sup>72</sup> sticht bei den untersuchten Personen besonders hervor, aber auch Reden<sup>73</sup> sowie Materialsammlungen bzw. sachbezogene Unterlagen.<sup>74</sup> Des Weiteren Gesprächsnotizen, Terminpläne<sup>75</sup>, Presseinformationen<sup>76</sup>, Aktenvermerke<sup>77</sup> und Veranstaltungsunterlagen<sup>78</sup> sowie die davon nicht klar unterscheidbaren "Handakten"<sup>79</sup>. Es gibt Bestände, deren Unterlagen direkt als "Ministerbüro"<sup>80</sup> klassifiziert wurden sowie referatsbezogene Akten.<sup>81</sup>

Aber um welche Art von Schriftgut handelt es sich hierbei und warum kam es nicht über die Registraturen in die Ministerialbestände?

Mitunter handelt es sich um entfremdetes Registraturschriftgut. Gründe für eine Entfremdung amtlicher Unterlagen können z.B. sein, dass Schriftgutverwaltung und Registratursystem Mängel aufweisen oder eine schlechte Stellung innerhalb des Hauses haben. Zudem kann es vorkommen, dass Amtsinhaber Unterlagen zum Arbeiten mit nach Hause oder zu Terminen mitgenommen und anschließend nicht zurückgegeben haben.<sup>82</sup>

Das Bundesarchiv sortiert, falls möglich und klar erkennbar, größere Blöcke Registraturgut aus und nimmt diese zu den jeweiligen Ministerialbeständen.<sup>83</sup> Für Schwierigkeiten sorgt

---

<sup>69</sup> Einen gerafften Überblick über die Situation in Frankreich, Belgien, England und Spanien gibt Canavaggio: Archives, S. 44-52. S. auch: Manegold: Archivrecht, S. 198f.

<sup>70</sup> S. etwa die Empfehlungen für den Umgang mit amtlichem Schriftgut im Nachlass eines Diözesanbischofs durch die Deutsche Bischofskonferenz. Sie fordert, Bischöfe sollten testamentarisch festlegen, dass amtliches Schriftgut aus dem Nachlass dem Bistum zufällt. Empfehlungen Diözesanbischof, Nr. 1.

<sup>71</sup> Bei etlichen der untersuchten Bestände musste sich an den eher allgemeinen Bestandsangaben im Netz orientiert werden. Eine Akteneinsicht konnte nur sporadisch erfolgen (dazu unten).

<sup>72</sup> S. z.B. Holger Börner (AdsD). Hans Filbinger (ACDP, 01-463). Kurt Georg Kiesinger (ACDP, 01-226). Rudolf Scharping (AdsD). Dietmar Schlee (ACDP, 01-677). Heinz Schwarz (ACDP, 01-470). Erwin Stein (HHStAW, 1178). Fritz Ulrich (HStAS, Q 1/10). Bernhard Vogel (ACDP, 01-451). Walter Wallmann (ACDP, 01-742). Werner Zeyer (LAS, NL.Zeyer).

<sup>73</sup> Traugott Bender (ACDP, 01-534). Holger Börner (AdsD). Heinz Eyrich (ACDP, 01-553). Hans Filbinger (ACDP, 01-463). Kurt Georg Kiesinger (ACDP, 01-226). Heinz Schwarz (ACDP, 01-470). Wilhelm Simpfendörfer (HStAS, Q 1/14). Fritz Ulrich (HStAS, Q 1/10).

<sup>74</sup> Holger Börner (AdsD). Georg Gölter (ACDP, 01-514). Wilhelm Hahn (ACDP, 01-392). Heinz Schwarz (ACDP, 01-470). Fritz Ulrich (HStAS, Q 1/10).

<sup>75</sup> Beides Holger Börner (AdsD).

<sup>76</sup> Kurt Böckmann (ACDP, 01-656). Heinz Eyrich (ACDP, 01-553). Hans Filbinger (ACDP, 01-463). Kurt Georg Kiesinger (ACDP, 01-226). Heinz Schwarz (ACDP, 01-470). Walter Wallmann (ACDP, 01-742).

<sup>77</sup> Traugott Bender (ACDP, 01-534). Dietmar Schlee (ACDP, 01-677).

<sup>78</sup> Heinz Eyrich (ACDP, 01-553). Walter Wallmann (ACDP, 01-742).

<sup>79</sup> S. z.B. Ekkehard Gries (ADL). Rudolf Scharping (AdsD). Erwin Stein (HHStAW, 1178). Bernhard Vogel (ACDP, 01-451). / Rudolf Scharping, in dessen Depositum Handakten und Korrespondenzen aus seiner Zeit als Ministerpräsident liegen, erteilte der Verf.in auf ihr Anliegen hin keine Einsichtnahmegenehmigung.

<sup>80</sup> Erwin Stein (HHStAW, 1178). Wolfgang Haußmann (HStAS, Q 1/22).

<sup>81</sup> Erwin Stein (HHStAW, 1178).

<sup>82</sup> S. allg. auch Boden: Steuerung, S. 9.

<sup>83</sup> Handakten und Reden bleiben hingegen im Nachlass. Email von Achim Baumgarten, BArch, 22.12.2010, Gespräch am 20.1.2011. / Bereits früher wurde Schriftgut aus Ministerbüros, das über einen Nachlass ins

das mitunter in Nachlässen befindliche VS-Schriftgut, für das eine Ausstufung erreicht werden muss – Phänomene, die, je höherrangiger ein Politiker ist, desto häufiger vorkommen und von denen auch Stiftungsarchive betroffen sind.<sup>84</sup>

ADL und ACDP gehen davon aus, dass staatliches Schriftgut im Sinne von amtlichem Registraturgut sich in der Regel nicht in den von ihnen verwahrten Nachlässen befindet. Beim Fund von größeren Mengen Registraturgut würde man sich mit den jeweils zuständigen staatlichen Archiven in Verbindung setzen, so ACDP, ADL und AdsD.<sup>85</sup> Keller-Kühne betont, dass man seit dem Streit um die "Bundeslöschtage" und den Bohl-Nachlass sensibilisiert sei.<sup>86</sup>

Hinweise aus Archivarskreisen, dass bei der Übernahme eines Nachlasses auf kommunaler Ebene ein Parteiarchiv auf ausdrücklichen Wunsch des Hinterlegers Schriftgut aus der Registratur entnommen haben soll, um damit den Nachlass anzureichern, konnte die Verf.in weder endgültig veri- noch falsifizieren.

Neben dem entfremdeten Registraturschriftgut gibt es in Nachlässen Material, das seinen Weg nicht in Registraturen gefunden hat, etwa weil das Ministerbüro über eine eigene, registraturferne Ablage verfügte<sup>87</sup> oder man bei einem möglichen Amtswechsel kein brisantes Material einem potentiell einer anderen Partei zugehörigen Nachfolger überlassen wollte<sup>88</sup> – ein Vorwurf, der bereits bei verschiedenen Regierungswechseln erhoben wurde.<sup>89</sup>

Nicht immer ist das in Ministerbüros anfallende Schriftgut ohne weiteres registrierpflichtig, etwa wenn Minister in Angelegenheiten angeschrieben werden, die mit dem Ministerium und seinen Aufgaben im engeren Sinne nichts zu tun haben, wie z.B. bei Geburtstags- und Weihnachtsgrüßen. Handakten werden i.d.R. ohnehin nicht registriert (s.u.). Unterlagen aus registraturfernen Ablagen machen nach Einschätzung der Verf.in die größte Masse an Akten aus der aktiven Amtszeit in Nachlässen aus.

---

Haus kam, der staatlichen Überlieferung zugeordnet: Kahlenberg; Beziehungen, S. 34.

<sup>84</sup> Email von Achim Baumgarten, BArch, 22.12.2010. Gespräch am 20.1.2011. Gespräch mit Harry Scholz, AdsD, 1.3.2011. S. etwa Bestand III in der Stiftung-Bundeskanzler-Adenauer-Haus; Willy-Brandt-Archiv.

<sup>85</sup> Email von Monika Faßbender, ADL, 1.12.2010, Telefonat am 6.12.2010. Harry Scholz, AdsD: Fragebogen. Gespräch am 1.3.2011.

<sup>86</sup> Telefonat mit Angela Keller-Kühne, ACDP, 2.12.2010. Zu den Auseinandersetzungen um die Unterlagen des ehemaligen Kanzleramtschefs Bohl, die als Depositum beim ACDP liegen, und von denen einige als dienstlich eingestuft und an das Bundeskanzleramt abgegeben werden mussten, darunter auch Kopien von Verschlussachen, s. Buchstab: "Bundeslöschtage", S. 646.

<sup>87</sup> Nach dem Motto "Je schlechter die Schriftgutverwaltung in einer Behörde, desto mehr flüchtet man sich in Handakten" (zitiert nach Matthias Rest). Handakten erscheinen da ein probates Mittel, die als umständlich und langsam empfundene Registratur zu umgehen. Buchstab: "Bundeslöschtage", S. 659.

<sup>88</sup> "In Demokratien, wo nach jeder Wahl der politische Gegner den Ministersessel einnehmen kann, werden entscheidende Aufzeichnungen und Mitteilungen der Amtsregistratur vorenthalten und in persönliche Verwahrung genommen. Beim Amtswechsel bleiben sie im persönlichen Besitz." Papritz: Archivwissenschaft, Bd. IV, S. 204.

<sup>89</sup> Exemplarisch bei den sogenannten "Bundeslöschtagen" am Ende der Regierungszeit Kohl. Dazu ausführlich: Buchstab: "Bundeslöschtage", s. v.a. auch S. 642.

Archivare weisen darauf hin, dass eine Unterscheidung zwischen ministerial-dienstlicher und parteigebundener Funktion, zwischen amtlich, "privatdienstlich"<sup>90</sup> und privat häufig schwierig sei, da in den Ministerbüros hochrangiger parteigebundener Amtsinhaber Belange aus verschiedenen Rechtskreisen zusammenlaufen. In den Akten zeige sich mitunter eine bunte "Gemengelage" aus Partei-, Wahlkreis-, Abgeordneten-, Ministerial- bzw. Gremientätigkeiten, persönlichen Anliegen, allgemeinen Aufzeichnungen und Informationen zur Entscheidungsbildung sowie Material- und Presseartikelsammlungen.<sup>91</sup> Die meisten Archive belassen diese eng miteinander verwobenen Unterlagen in Nachlässen zusammen.<sup>92</sup>

Auch eine exemplarische Sichtung von Beständen des HStAS sowie des AdsD hat ein vielgestaltiges Bild ergeben. Im Nachlass des baden-württembergischen Justizministers Wolfgang Haußmann (HStAS, Q 1/22) finden sich die Akten seines Ministerbüros. Die Schreiben sind an Haußmann als Justizminister gerichtet, betreffen häufig offizielle Belange wie etwa die Amtseinführungen von Gerichtsjuristen (Bü 30), tragen den Eingangsstempel "Justizminister", wurden unter Abteilungsbeteiligung bearbeitet und anschließend unter Vergabe einer "Mr."-Nummer "z.d.A. Ministerregistratur" geschrieben.<sup>93</sup>

Der Bestand zu Ministerpräsident Reinhold Maier weist Akten mit einer Vielzahl von Betreffenden auf. Die direkt an Maier als Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben übermitteln Gesundheits- und Glückwünsche, dazwischen findet sich Landespolitisches, etwa Vermerke aus den Abteilungen zu Sachfragen. Eingangsstempel gibt es keine, die Ausgänge scheinen vom Haus gefertigt worden zu sein.<sup>94</sup> Eine Mischung aus persönlichem Schriftgut, Landtagsdrucksachen, an den Minister gerichtete Stellungnahmen, offizielle Schreiben aus dem Ausland sowie interne Vermerke aus Abteilungen des Hauses liegt – mal im Original, mal in Kopie – im Nachlass des hessischen Ministers Strelitz im AdsD. Beim Wechsel seines Ressorts von Justiz zu Innerem nahm er seine Handakten mit, wie die Eingangsstempel belegen.<sup>95</sup>

---

<sup>90</sup> Privatdienstliche Unterlagen werden "im dienstlichen Interesse angefertigt [...] ohne die dienstliche, behördliche oder öffentliche Form zu wahren". Manegold: Archivrecht, S. 198.

<sup>91</sup> Email von Monika Faßbender, ADL, 1.12.2010. Telefonat am 6.12.2010. Email von Angela Keller-Kühne, ACDP, 7.12.2010. Telefonat am 2.12.2010. Buchstab: "Bundeslöschtag", S. 657-661.

<sup>92</sup> S. z.B.: LAS, Christine Frick: Fragebogen. Das LAS setzt Querverweise zum Ministerialbestand, was Brommer vom LHA Ko sowie das HHStAW nicht tun bzw. taten. Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen. HHStAW, Johann Zilien: Fragebogen. S. auch: Telefonat mit Peter Bohl, HStAS, 2010. S. auch die Diskussion 1987: Morenz: Aussprache, Sp. 60f.

<sup>93</sup> S. etwa: HStAS, Q 1/22, Bü 30, 36, 52, 83.

<sup>94</sup> HStAS, Q 1/8, Bü 328, 330. / Vgl. auch die Schreiben privaten Charakters, die an den württembergischen Justizminister Beyerle an seine Dienstadresse geschickt wurden. HStAS, Q 1/1, Bü 40.

<sup>95</sup> S. Ordner 67 (Sachakte zur Richterbesoldung). Auf den Akten finden sich die Verfügungen "zur persönlichen Akte" (Ordner 44) oder "zu meiner Handakte" (Ordner 67). Aktenzeichen wurden nicht vergeben. Mitunter wurde auf den Originalen verfügt, dass Kopien angefertigt werden sollen (Ordner 55 z.B.).



Eine umfangreiche Reden- und Korrespondenzserie befindet sich im Nachlass des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Börner, AdSD. Auf den Schreiben ist der grüne Eingangsstempel des Ministerpräsidenten, abgesandte Schreiben und Reden wurden mit Hilfe des Hauses gefertigt.

Im Handaktenbestand Gebhard Müllers findet sich die Verfügung "für Akten Ministerpräsident". Die Schreiben sind ohne Eingangsstempel und i.d.R. ohne Aktenzeichen aber mit behördentypischen Zuschreibungen, Wiedervorlageverfügungen und Absendungsstempeln versehen. Die von Müller gezeichnete Verfügung "zu meinen Akten" auf den Schreiben zu seiner Reise als Ministerpräsident in die USA spricht für sich.<sup>96</sup>

Die an Erwin Teufel direkt adressierte Post wurde mit dem Eingangsstempel "Büro Ministerpräsident" aber ohne Aktenzeichen versehen. Im Bestand befinden sich als "persönlich" oder "vertraulich" gekennzeichnete Briefe, etwa in der Akte zu "Stuttgart 21", sowie Originalvermerke aus Abteilungen. Für einen Teil der eingehenden Schreiben hat Teufel verfügt, dass diese in Kopie an zuständige Abteilungen des Hauses gehen.<sup>97</sup> In den Handakten Frieder Birzeles<sup>98</sup> hingegen hat eine Sichtung ergeben, dass die Unterlagen aus seiner Ministerzeit den Charakter einer Materialsammlung in Kopie haben.

Im Fall Heide Simonis<sup>99</sup> scheinen die in ihrem Depositum befindlichen Akten aus der Staatskanzlei mehrheitlich vom persönlichen Referenten bzw. vor allem dem sogenannten "Verbindungsreferenten" zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden geführt worden zu sein. Ein Teil der Eingänge ist an diesen direkt adressiert. Interessant ist das breite Spektrum der an die Ministerpräsidentin gerichteten Post von Eingaben der Bürger bis hin zu an die Staatskanzlei adressierten Anfragen von Parteifreunden zu Wahlkampagnen.<sup>100</sup>

Handakten und Korrespondenzserien von Ministern bzw. aus ihrem unmittelbaren Umfeld gibt es nicht nur in Nachlässen sondern auch in vielen Behördenbeständen sowohl auf Bundes-<sup>101</sup> wie Landesebene.<sup>102</sup> Die Akten wurden entweder von den Ministerialregistratu-

---

<sup>96</sup> Ein Schreiben weist den Eingangsstempel "Staatsministerium" auf und ist mit einem Aktenzeichen versehen. HStAS, Q 1/35, Bü 416, 419, 444.

<sup>97</sup> HStAS, Q 1/67. Aus dem Bestand wurden sämtliche Akten aus der Ministerpräsidentenzeit gesichtet.

<sup>98</sup> HStAS, Q 1/70 (noch unverzeichnet).

<sup>99</sup> Heide Simonis wurde, obwohl sie nicht aus einem der untersuchten Bundesländer stammt, ausgewählt, da die Unterlagen aus der Staatskanzlei übernommen wurden und es sich hier um einen jüngeren Bestand handelt. Außerdem wurde eine Einsichtnahmegenehmigung erteilt, was, wie das Beispiel Rudolf Scharping zeigt, nicht immer der Fall war (s.o.).

<sup>100</sup> AdSD, 1/HSAX000290, 1/HSAX000291 (beides Planung Bundestagswahl 2002), 1/HSAX000067 (Korrespondenz, Rundschreiben etc.). Eingehende Post trägt den Stempel: "Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei".

<sup>101</sup> S. etwa BArch, B 126 (Bundesministerium der Finanzen – Ministerbüros). Die Abgabe erfolgte durch den Leitungsbereich des Ministeriums. Das Schriftgut stammt aus den Ministerbüros von Fritz Schäffer, Franz Etzel, Heinz Starke, Rolf Dahlgrün, Franz-Josef Strauß und Alex Möller. Bestandumfang: ca. 7419 lfm.

<sup>102</sup> S. etwa zu BW: StM: HStAS, EA 1/920, Bü 329 (Handakten MP). Innenministerium: EA 2/104 (Akten des persönlichen Referenten). Finanzministerium: EA 5/103 (Handakten Minister Gleichauf). Wirtschafts-

ren im Rahmen von Aktenablieferungen oder den Ministerbüros an die Archive abgegeben. Auch Reden, Grußworte und Ansprachen von Ministern und Ministerpräsidenten finden sich in Ministerialbeständen an den unterschiedlichsten Stellen.<sup>103</sup>

Eine exemplarische Sichtung von Handakten von Ministern oder deren persönlichen Referenten, die in den Ministerialbeständen nachgewiesen sind<sup>104</sup>, hat gezeigt, dass diese denjenigen in Nachlässen ähneln. Auch hier finden sich oftmals keine oder selten Eingangsstempel, keinerlei Aktenzeichen, dafür aber Wiedervorlagen, Ausfertigungsvermerke, Zuschreibungen in grün und andere Bearbeitungsspuren sowie die abschließende "z.d.A."-Verfügung. Inhaltlich zeigt sich in ihnen nicht selten die gleiche Mischlage aus Ministerial- und sonstigen Angelegenheiten wie in den Nachlassunterlagen. Festzuhalten bleibt, dass v.a. an die Minister direkt adressierte Schreiben und darauf ergehende Antworten in den Ministerbüros gesondert aufbewahrt zu werden scheinen. Festzuhalten bleibt auch, dass Unterlagen der Ministerbüros in den untersuchten Fällen eigenständig und nicht über die Registratur des Ministeriums abgelegt wurden.

Die Häufung von Handakten in Nachlässen und Ministeriumsbeständen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit ist augenscheinlich. In jüngerer Zeit scheint dies seltener zu werden. Die für die Arbeit untersuchten Bestandsstichproben sind jedoch zu klein um einen allgemeinen Rückgang von analogen (dazu s. unten) Handakten prognostizieren zu können.

Die Existenz registraturferner Ablagen muss, wie die Ministerialbestände zeigen, keineswegs bedeuten, dass die Unterlagen nur über einen Nachlass in ein staatliches Archiv kommen. Nicht alle Regierungsmitglieder betrachten die in ihrem Büro stehenden Unterlagen als "privaten" Besitz.

Dass viel Material aus der Regierungszeit von Nachlassern in Parteiarchiven liegt, ist für staatliche Archive Chance und Risiko zugleich. Chance, da staatliche Archive weniger aktiv

---

ministerium: EA 6/005 (Handakten Wirtschaftsminister Veit), EA 6/102 (Korrespondenz des Ministers und seines persönlichen Referenten), EA 6/105 (Handakten Ministerbüro). / Für RLP s. z.B.: Kultusministerium: LHA Ko, 910 (Klassifikationspunkt: Ministerbüro, darin Unterlagen Süsterhenns, Fincks, Orths, Lauriens, v.a. Briefablagen und Korrespondenzen). S. dazu auch Brommer: Nachlässe, S. 52. Wirtschaftsministerium: LHA Ko, 950 (Klassifikationspunkt Ministerbüro, darin Schriftverkehr, Berichte und Ministerratsvorlagen). / Saarland: Staatskanzlei: LAS, Stk. (darin Klassifikationspunkte zu den Ministerpräsidenten Ney, Reinert, Röder mit u.a. Terminkalendern, Schriftwechsel, Ansprachen etc.). / Für Hessen s. z.B. Staatskanzlei: HStAW, 502 (Gliederungspunkt Ministerpräsidenten).

<sup>103</sup> HStAS: StM: EA 1/015 (Vertretung von Württemberg-Baden bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets), EA 1/106 (Pressestelle), EA 1/107 (Zeitungsdocumentation), EA 1/923 (Ablieferung 1982), EA 1/924 (Ablieferungen 1991ff.). IM: EA 2/701, EA 2/702 (Abteilung VII.), EA 2/805 (Abteilung VIII.). Finanzministerium: EA 5/102 (Aufbau des Landes). Wirtschaftsministerium: EA 6/105 (Handakten Ministerbüro). Ernährungsministerium: EA 7/302 (Markt und Ernährung). Sozial-/Arbeitsministerium: EA 8/101 (Verwaltung und Recht), EA 8/605 (Abteilung Gesundheitswesen), EA 8/505 (Frauen und Familie). MWK: EA 13/102 (Reden Klaus von Trotha).

<sup>104</sup> HStAS: Wirtschaftsministerium: EA 6/102, Bü 55; EA 6/005 (Bei Nr. 35, einer Handakte von Wirtschaftsminister Veit, gehen die Eingänge an "Mitglieder des Aufsichtsrats der Neckar-Aktiengesellschaft". Die Unterlagen wurden nicht in der Registratur des Ministeriums sondern durch den persönlichen Referenten des Ministers ohne Einbindung in einen Aktenplan verwaltet.). StM: EA 1/104, Bü 1-3.

sammeln wollen und können als Stiftungsarchive, Risiko, da so Bestände nicht ins Haus kommen, die dem eigenen Profil entsprechen. Staatliche Archive, die sich mit dieser Tatsache nicht arrangieren möchten, müssen intensiver auf die Behörden einwirken, damit in Zukunft die Unterlagen über die behördlichen Ablieferungen ins Haus kommen (dazu Kap. 4.). Die große Anzahl von Personen, die über noch keinen Nachlass verfügen, lässt aufhorchen. Hier wären unter Umständen gezielte Anschreibeaktionen zu überdenken.

### 3. Schriftgutverwaltung in Ministerien – fünf Fallbeispiele

Hinsichtlich der strukturellen Ausgangslage der befragten baden-württembergischen Ministerien ist zu konstatieren, dass das Kultus- und Wissenschaftsministerium über eine Zentral-, das Staats- sowie das Innenministerium hingegen über eine dezentrale Registratur verfügen. Eine eigene Registratureinheit für das Ministerbüro gibt es in keinem der befragten Häuser.

Vergleichbare Regelungen zur Aktenrelevanz, wie sie im Bund<sup>105</sup> oder in Hessen<sup>106</sup> Eingang in die Schriftgutverwaltungsnormen fanden und durch den KoopA ADV der Innenministerkonferenz vorgeschlagen wurden<sup>107</sup>, sind in Baden-Württemberg bei den untersuchten Häusern höchstens indirekt vorhanden. Bereits Wurthmann hat festgestellt, dass die Entscheidung, was aktenrelevant sei, Mitarbeitern nicht immer leicht falle.<sup>108</sup> Eine Einführung von Definitionsnormen wurde von einem Teil der Registratoren hinsichtlich einer inhaltlichen Tragfähigkeit der Verf.in gegenüber jedoch kritisch bewertet. Im Innenministerium wird Aktenrelevanz mit Hilfe einer Negativliste definiert sowie durch die Festlegung, dass zu dem zu registrierenden Schriftgut "alle [!] aus der Verwaltungstätigkeit anfallenden Schriftstücke und ihre Anlagen" gehören – eine Definition, die sich so auch in der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes findet (AnO Schriftgut BW, 1.2.). Die gleichzeitige Aufforderung des IM "so wenig Papier wie möglich zur Registrierung und Aufbewahrung [zu] geben" mutet in diesem Kontext paradox an, ist jedoch keine Seltenheit in Registraturrichtlinien.<sup>109</sup>

---

<sup>105</sup> § 4 RegR Bundesministerien, sowie Erläuterung dazu.

<sup>106</sup> "Die Vollständigkeit der Akten und Vorgänge sowie die Integrität, Authentizität, Lesbarkeit und Vertraulichkeit der Dokumente ist bis zur Übergabe an das zuständige Archiv zu gewährleisten" (3.). Sowie: "Der Stand und die Entwicklung der Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles müssen jeder Zeit aus der Akte bzw. aus dem Vorgang nachvollziehbar sein, diese haben alle aktenrelevanten Dokumente zu erhalten" (3.1.). AfE Hessen. S. auch: Hessische RegR, 3., 4.1., 4.2., Anlage 1. Vgl. auch den Überblick in: KoopA ADV: Anlage.

<sup>107</sup> "Dokumente sowie die zugehörigen entscheidungserheblichen Bearbeitungsschritte sind dann aktenrelevant, wenn sie zum späteren Nachweis der Vollständigkeit, zur Nachvollziehbarkeit und für die Transparenz des Verwaltungshandelns innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Dritten beweisfest vorzuhalten sind. Unter Beweisfestigkeit wird hierbei die langfristige, unveränderliche Les- und Nutzbarkeit verstanden." KoopA ADV: Grundsatzpapier.

<sup>108</sup> Wurthmann: Schriftgutverwaltung, S. 17. S. auch: KoopA ADV: Grundsatzpapier, S. 3.

<sup>109</sup> Leitfaden Schriftgutverwaltung IM, S. 1. § 7 Abs. 2 RegR Bundesministerien.

Die von der baden-württembergischen Dienstordnung für die Landesverwaltung geforderte "zeit- und kostensparende" Arbeitsweise (DO LV, 3.3.5.) setzt verstärkt auf mündliche und telefonische Klärungen. Dass zu diesen die Minister jeweils Aktenvermerke anfertigen lassen, die zu den Akten kommen, ist zumindest nicht in jedem Fall zu erwarten. Eine lückenlose Überlieferung moderner Regierungsformen und Entscheidungsprozesse auf oberster Ebene, man denke an die viel diskutierte Regierungs-SMS Angela Merkels<sup>110</sup>, ist eine wohl von niemandem gehegte Illusion.

Handakten werden in der AnO Schriftgut BW erwähnt und sind somit prinzipiell zulässig.<sup>111</sup> Explizite Regelungen, wie sie in Bremen oder in der Muster-Aktenordnung Hamburgs enthalten sind, dass Handakten nur aus Kopien bestehen dürfen, die, falls auf ihnen für die Entscheidungsbildung relevante Vermerke gemacht würden, wieder dem Registratorschriftgut zuzuführen sind<sup>112</sup>, fehlen in Baden-Württemberg. Auch eine vergleichbare Vorschrift zu der in Reaktion auf die "Bundeslöschtag" für die Leitung oberster Bundesbehörden eingeführten Bestimmung hinsichtlich der persönlichen Ablage von Ministern etc., die auf die inhaltliche Vielgestaltigkeit des im Ministerbüro eingehenden Schriftgutes Bezug nimmt<sup>113</sup>, gibt es nicht.

Die Ablage im Ministerpräsidentenbüro des StM bestand<sup>114</sup> aus direkt vom Ministerpräsidenten bearbeiteten Dokumenten, Initiativschreiben sowie persönlichen Schreiben wie z.B. Glückwünschen. Absolut vertrauliche Unterlagen, etwa Protokolle bestimmter Dienstbesprechungen, seien nicht über das Haus gelaufen. Im Ministerpräsidentenbüro des StM wurden zu laufenden Vorgängen Handakten erstellt, die nach Erledigung der Aufgaben entweder mit dem Schriftgut in der Registratur zusammengeführt oder, falls inhaltlich für unwichtig erachtet, vernichtet wurden. Handakten hätten "oftmals auch direkte Handlungsvermerke des Herrn MP enthalten". Man habe aus Kapazitätsgründen jedoch ver-

---

<sup>110</sup> S. zur Archivierungsfrage von Angela Merkels SMS das Interview mit Robert Kretzschmar: Die Welt, 22.9.2009.

<sup>111</sup> AnO Schriftgut BW, 1.4. Die AnO löste 2005 offiziell die VwV Schriftgut von 1998 ab, die jedoch weiterhin vom Staatsministerium angewandt wird. Gespräch mit Registrator Horn, StM BW, 15.3.2011. Auch die der AnO sehr ähnliche VwV kannte Handakten, 1.4.

<sup>112</sup> Zu Bremen: KoopA ADV: Anlage, S. 3. Muster-Aktenordnung Hamburg, 3.2.2.

<sup>113</sup> "Die Mitglieder der Leitung oberster Bundesbehörden dürfen neben dem behördlichen Aktenbestand in persönlichen Ablagen aufbewahren: Kopien solcher Vorgänge, die von außerhalb an ihre Behörde oder an sie als Träger einer Regierungsfunktion gerichtet sind oder von ihnen bzw. für sie verfasst wurden; / Kopien von Vorgängen, die von außerhalb der Behörde an Mitglieder der politischen Leitung persönlich gerichtet sind und sowohl Angelegenheiten der Behörde oder der Bundesregierung als auch die Angelegenheiten der eigenen Partei oder Fraktion oder die Koordinierung innerhalb der Koalition betreffen. Vorgänge, die ausschließlich Angelegenheiten einer Partei oder Fraktion oder die Koordinierung innerhalb einer Koalition betreffen, gehören nicht in den behördlichen Aktenbestand". § 4 Abs. 4 RegR Bundesministerien. S. auch die dazugehörige Erläuterung.

<sup>114</sup> Die der Verf.in gegenüber gemachten Angaben bezogen sich auf die Vorgänger von Ministerpräsident Mappus. Andreas Brenner, der sich zu Auskünften bereit erklärte, war der persönliche Referent Erwin Teufels.

sucht, die Ablage auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Auch der Wissenschaftsminister verfügt über eine eigene Aktenablage, die nicht von Registratoren geführt wird.<sup>115</sup>

Digitale wie analoge Handakten sind im KM durch die Geschäftsordnungsverordnung "je nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten" erlaubt.<sup>116</sup> Analoge Handakten sollten sich aus Kostengründen auf ein "notwendiges Maß" beschränken.<sup>117</sup>

In den Regelungen des IM werden Handakten nicht erwähnt, durch die Definition des zu registrierenden Schriftguts als "alle aus der Verwaltungstätigkeit anfallenden Schriftstücke" sei, so der Registrator, "hinreichend klar und [...] auch eine Selbstverständlichkeit" für die Mitarbeiter, dass Handakten nur Kopien enthalten dürften.<sup>118</sup>

Sowohl im Kultus- als auch im Innenministerium gibt es nach Aussage der Registratur Handakten im Ministerbüro.<sup>119</sup>

Als nicht unproblematisch sind aus archivischer Sicht die in den Ministerien registraturextern geführten "elektronischen Handakten" anzusehen. Hier finden sich Dokumente, die jeder Mitarbeiter in seinem Ordner auf einem öffentlichen Laufwerk nach eigenem Gusto ablegt. Die Registraturen haben keinen Zugriff auf die Laufwerke, auf denen auch die Ministerbüros ihre eigenen Ordner haben. Somit kann nicht abgeglichen werden, welche Schreiben registriert wurden und welche nicht. In einem der Ministerien zeigt sich bereits ein rückläufiger Trend bei der Anzahl der zu registrierenden Schreiben.<sup>120</sup> Interessant ist die Auskunft aus dem Umfeld des Ministerpräsidentenbüros des StM, dass sich durch die elektronische Ablage das Arbeiten stark verändere: "Es werden in aller Regel mehr Akten auf dem persönlichen Ordner im PC archiviert und in der Regel über eine längere Zeitspanne, als dies bei Handakten bislang üblich war".<sup>121</sup>

Ob die geplante und bereits pilotierte Einführung eines digitalen Vorgangsbearbeitungssystems diesen "Wildwuchs" wird beschneiden können, wie das erste Erfahrungen aus Hessen nahe legen<sup>122</sup>, wird zu beobachten sein, zumal auch das hessische Hedoc nicht für Handakten eingesetzt wird<sup>123</sup>, so dass längst nicht alle Schwierigkeiten durch ein solches System zu beheben sind.

---

<sup>115</sup> Antwort auf Fragebogen. Telefonat mit Andreas Brenner, StM, 7.3.2011. Gespräch mit Roland Wiehl, MWK, 16.2.2011.

<sup>116</sup> KM: Geschäftsordnungsverordnung, 1.4.4.

<sup>117</sup> KM: Geschäftsordnungsverordnung, 1.4.4.

<sup>118</sup> Antwort auf Fragebogen. Leitfaden Schriftgutverwaltung IM, S. 1. (= 1. Zitat).

<sup>119</sup> Antworten auf Fragebögen. Gespräch mit Roland Wiehl, MWK, 16.2.2011.

<sup>120</sup> S. insg.: Gespräche mit Rainer Moormann, KM, 30.11.2010, 2.2.2011. Telefonat mit Wolfgang Reichhart, IM, November 2010. Telefonat mit Roland Wiehl, MWK, 16.2.2011. S. auch: Wurthmann: Schriftgutverwaltung, S. 15. S. zu ähnlichen Entwicklungen auf Bundesebene: Meiburg: Schulungen, S. 99f.

<sup>121</sup> Antwort Fragebogen.

<sup>122</sup> Telefonat mit Johann Zilien, HHStAW, 16.2.2011.

<sup>123</sup> Auskunft Christian Reinhardt, HHStAW/Archivschule Marburg, 31.11.2010.

Auf die Frage, was beim Ausscheiden eines Ministers mit seinen Handakten passiere, wurde seitens des Staats-, Kultus- und Wissenschaftsministeriums angegeben, es werden Akten wahlweise mitgenommen, an die Registratur abgegeben, vernichtet oder dem Nachfolger überlassen. Als Erwin Teufel ausschied, wurden die Unterlagen aus dem Ministerpräsidentenbüro HStAS und ACDP übergeben, ein kleinerer Teil vernichtet und die restlichen Ordner mitgenommen. Teufels Büro nahm die Aktenaussonderung und -aufteilung nach eigenen Aussagen selbstständig vor – "in kritischen Fällen in direkter Absprache" mit Teufel selbst.<sup>124</sup>

Die Registratur des KM entnimmt, wenn Handakten nach dem Ausscheiden eines Ministers abgeliefert werden, falls vorhanden, Originalschreiben und führt sie der Hausablage zu. Die "Provenienz" des Schreibens wird dabei nicht vermerkt, wohingegen im MWK Handakten zwar sachbezogen registriert werden, jedoch mit der Angabe, dass es sich um ehemalige Handakten handelt. Im IM werden Handakten gar nicht registriert. Nach Auskunft des persönlichen Referenten des Innenministers, Stefan Gläser, handelt es sich beim Ministerbüro des IM ohnehin um eine schlanke Organisationseinheit ohne eigene Aktenablage.<sup>125</sup>

Dienstliche Terminkalender der Minister werden im Kultus- aber auch im Wissenschaftsministerium nicht registriert. Im Staatsministerium wurde ein "offizieller" Terminkalender ins Haus gegeben, der "eigentliche" mit sämtlichen Einträgen verblieb beim Ministerpräsidenten. Auch vor diesem Hintergrund wäre ein besonderes Bemühen seitens der staatlichen Archive angebracht.

Hinsichtlich der Korrespondenz ist zu konstatieren, dass im Kultusministerium die von der Ministerin ausgehenden Schreiben vom Haus in den zuständigen Abteilungen vorbereitet, mit einem Aktenzeichen versehen und registriert werden. Die an die Ministerin direkt adressierte Post geht, wie sonst auch allgemein üblich, über die Poststelle ungeöffnet an das Ministerbüro und soll von dort aus, sofern dienstliche Belange berührend, der Registratur zugeleitet werden.<sup>126</sup> Die Registratur schätzt, dass circa 95% der Schreiben die Registratur erreicht. In der Registratur des IM geht man davon aus, dass man alle Schreiben erhält, sofern sie das Ministerium betreffen. Auch im MWK kommt der weit überwiegende Teil der an den Minister eingehenden Briefe an die Registratur.

Im Staatsministerium liefen in der Vergangenheit die dienstlichen Schreiben "mit einigen Ausnahmen" über die Registratur, persönliche und vertraulich an die Ministerpräsidenten gerichtete Post i.d.R. nicht, sie wurden im MP-Büro direkt beantwortet. Keiner Registrie-

---

<sup>124</sup> Antwort Fragebogen. Telefonat mit Andreas Brenner, StM, 7.3.2011.

<sup>125</sup> Telefonat mit Stefan Gläser, IM, 4.2.2011. Antworten auf Fragebögen.

<sup>126</sup> KM: Geschäftsordnungsverfügung, 1.1.12., 1.1.13.1. So auch allgemein formuliert in der DO LV, 3.3.1.

rung unterlagen Terminanfragen, die unmittelbar durch das Büro des Ministerpräsidenten bearbeitet wurden. War der Termin vorüber, wurde das Material häufig vernichtet.<sup>127</sup>

Fast allen befragten Ministerien ist gemein, dass sie hinsichtlich elektronischer Ein- und Ausgänge über eine große Zahl an Bestimmungen verfügen, so dass hier zumindest normativ kein weiterer Regelungsbedarf besteht.<sup>128</sup>

Im KM werden die Redeentwürfe der Minister nur in seltenen Fällen den jeweiligen Sachakten beigelegt und registriert.<sup>129</sup> Die in den Akten liegenden Entwürfen sind meistens ohne Nachbearbeitung, so dass zumindest in der Ära Schavan und Schick eine Abweichung zwischen Redevorbereitung und späterer Reden eher wahrscheinlich ist. Seit der Amtszeit von Schavan sind die Redeentwürfe elektronisch im KM vorhanden. Im Innenministerium werden die Redeentwürfe in analoger Form den Sachakten beigelegt. Ob sich der Minister von diesen Entwürfen Kopien ziehen lasse und diese bearbeite, darauf hätte man laut Auskunft keinen Einfluss. Im MWK kommen Reden nur teilweise zu den Akten, werden jedoch auf einem Server gesichert. Im Staatsministerium wurden "einzelne, herausgehobene Reden" im Ministerpräsidentenbüro aufgehoben.<sup>130</sup>

In dem für vorliegende Arbeit anonymisierten Ministerium gibt es weder eine eigene Registratureinheit für das Ministerbüro noch einen festen Ansprechpartner. Die Aktenordnung des Hauses gestattet "Sachbearbeiterregistratur[en]". Die dezentral organisierte Registratur des Hauses geht davon aus, dass das Ministerbüro seine Ablage intern verwaltet und auch aufhebt.

Diejenige Korrespondenz des Staatssekretärs<sup>131</sup>, die nicht durch die Abteilungen vorbereitet wird, verwahrt dessen Sekretärin alphabetisch in einer registraturexternen Ablage. Inhaltlich befinden sich in der Ablage v.a. Danksagungen und Unterlagen aus öffentlichen Terminen – also die Gemengelage, die sich häufig auch in Nachlassbeständen findet. Ist die Ablage voll, kommt sie in den Keller und wird turnusmäßig vernichtet. Dies gilt auch für die Unterlagen, die im unmittelbaren Umfeld des Ministers entstehen, sofern diese den Weg in die Ablage überhaupt finden. Hält der Minister eine Rede, sollte diese nach der Veranstaltung an den Redenschreiber samt den Anmerkungen zurückgegeben werden, was

---

<sup>127</sup> Antwort Fragebogen (dort auch Zitat). Telefonat mit Andreas Brenner, StM, 7.3.2011.

<sup>128</sup> DO LV, 3.3.1., 3.3.6. KM: Geschäftsordnungsverordnung, 1.2., 8.1., 8.5. Leitfaden Schriftgutverwaltung IM, S. 2. Merkblatt Poststelle MWK. Behandlung E-Mails MWK. VwV Schriftverkehr BW, 3.2. Dass diese Regelungen nicht immer berücksichtigt werden, zeigt Wurthmann: Schriftgutverwaltung, S. 16.

<sup>129</sup> Telefonat mit Rainer Moormann, KM, 30.11.2010. Gespräch mit Rainer Moormann, Norbert Mezger, KM, 9.2.2011. Antwort auf Fragebogen.

<sup>130</sup> Antworten auf Fragebogen. Telefonate mit Rainer Moormann, KM. Telefonat mit Andreas Brenner, StM, 7.3.2011. Unter Teufel wurde die von ihm geänderte Endversion im MP-Büro aufgehoben. Manchmal gingen Mehrfertigungen an die jeweiligen Abteilungen.

<sup>131</sup> Mit der Sekretärin des Ministers konnte die Verf.in nicht sprechen. Jedoch erklärte sich das Vorzimmer des Staatssekretärs bereit, Auskunft zu geben.

nur in etwa 40% der Fälle passiert.

Angesprochen auf die Kassation der analogen Unterlagen wurde angeführt, es sei alles gespeichert. In der Tat setzt das Ministerium zumindest formal ein DMS ein, was jedoch nicht allen Mitarbeitern des Ministerbüros bewusst war ("normales Schreibprogramm"). Auch einer der Registratoren konnte die Funktionalität des Systems nur rudimentär beschreiben und arbeitet kaum damit. Die klassische Papierakte wird, vor allem für wichtige Schreiben, beibehalten. Daher übernimmt das zuständige Landesarchiv, solange noch Papierakten geführt werden, diese. Hier besteht Handlungsbedarf auf Ministerial- wie auch archivischer Ebene.



#### 4. Schlussfolgerungen und Lösungsmöglichkeiten

Die Recherchen für vorliegende Arbeit in den Ministerien waren aufwendig und verliefen mitunter zäh, auch wenn es sich "nur" um eine harmlos anmutende Schriftgutverwaltungsanalyse handelte. Die Verf.in hatte mehrfach Zweifel, ob "Ablage-Interna" aus den Ministerbüros nun einer erhöhten Geheimhaltungsstufe unterliegen oder ob es wirklich "nichts zu untersuchen" gibt, weil alles völlig richtig läuft, wie häufig schnell beteuert wurde. Dem Archivar scheint, wie manchem Registrator, eher der Blick "von außen" vergönnt zu sein.

Wenn Schriftgut aus Ministerbüros immer wieder in Nachlässen überliefert wird, ist dies eine Frage der Schriftgutverwaltung des Hauses und des Umgangs der Führungskräfte mit den Akten. Dem modernen Verständnis des Life-Cycle-Konzeptes folgend liegt hier Handlungsbedarf für den staatlichen Archivar vor. Wie aber gelangt man frühzeitig an die Unterlagen?

Dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) ist Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, den Ministern etc. anfällt, beim Ausscheiden der Betreffenden zu übergeben. Ausdrücklich erwähnt wird im Archivgesetz nicht nur Schriftgut, das "in Ausübung [der] Funktion" entstanden ist, sondern auch ganz allgemein "in [den] Büros anfällt", was auf die große Bandbreite der Unterlagen in Ministerbüros abhebt. Die Entscheidung was genau in versiegelter Form übergeben wird, liegt bei den Abgebenden.<sup>132</sup> Das Material wird 25 Jahre lang unbewertet und unerschlossen in einen "Sperrspeicher" des ÖStA gelagert. Eine Einsichtnahme ist – auch für Archivare – i.d.R. nicht möglich. So kann auf die digitalen Unterlagen nicht zurückgegriffen werden, was unter konservatorischen Gesichtspunkten bedenklich ist.<sup>133</sup>

Ein zu Österreich vergleichbarer Passus findet sich in den untersuchten deutschen Archivgesetzen derzeit nicht. Auch eine zwischenarchivische Verwahrung ist kaum möglich. Einerseits sind Zwischenarchive als kontinuierliche und frühzeitige Schnittstelle zur Behörde im deutschen Archivwesen noch immer selten, andererseits zeigt das Zwischenarchiv des Bundes, dass die alleinige Existenz einer derartigen Institution noch lange kein Garant dafür ist, Unterlagen aus den Ministerbüros zeitig übernehmen zu können.

Welche Möglichkeiten bietet die derzeitige Rechtslage in Deutschland?

Buchstab argumentierte im Nachgang zu den Auseinandersetzungen um die "Bundeslösch-

---

<sup>132</sup> § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz Österreich: "Das Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem Bundesminister oder Staatssekretär in Ausübung ihrer Funktion oder in deren Büros anfällt und nicht beim Nachfolger verbleiben soll, ist unverzüglich nach dem Ausscheiden aus der Funktion dem Österreichischen Staatsarchiv zu übergeben. Dieses Schriftgut ist vom Österreichischen Staatsarchiv bis zum Ablauf von 25 Jahren nach dem Ausscheiden aus der Funktion gesondert unter Verschluss und versiegelt aufzubewahren." S. auch: Email von Irmgard Christa Becker, Archivschule Marburg, 9.12.2010.

<sup>133</sup> Eine Gesetzesänderung wird derzeit angestrebt. Email von Susanne Fröhlich, ÖStA, 8.3.2011.

tage", dass weder das Bundesarchivgesetz (§ 2 BArchG) noch das Bundesbeamtengesetz (§ 61 Abs. 3 BBG<sup>134</sup>) Regelungen zur Archivierung der Handakten von Ministern beinhalten. Buchstab verneint einen Rechtsanspruch staatlicher Archive auf die Archivierung dieser Akten. "Gemäß der Rechtspraxis [des BArchG und des BBG läge] es ausdrücklich im Ermessen des Amtsinhabers, über Vernichtung oder Verwahrung zu entscheiden".<sup>135</sup> Der Wortlaut der Gesetze legt eine derartige Auslegung m.E. nicht nahe.<sup>136</sup> Die Argumentation mit dem Bundesbeamtengesetz geht zudem fehl, da Minister keine Beamten sind.<sup>137</sup>

Mitglieder der Bundesregierung zählen zu den "Verfassungsorganen" mit eigenen Organrechten. Verfassungsorgane werden in § 2 Abs. 1 S. 1 BArchG ausdrücklich als anbieterpflichtig erwähnt. Da mit "Verfassungsorgan" auch Teile des Organs gemeint sein können, sind Bundeskanzler und Minister abgabepflichtige "Stellen" im Sinn des BArchG.<sup>138</sup> Auch in manchen Landesarchivgesetzen, etwa dem Hessens und des Saarlandes, finden sich Anbieterregelungen für Verfassungsorgane.<sup>139</sup> Im LArchG BW fehlt dieser Passus. Hier ist die Rede von Behörden, Gerichten und nicht näher definierten "sonstigen Stellen des Landes" (§ 3 Abs. 1 S. 1 LArchG BW). In Anlehnung an die Auslegung des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 35 S. 1 LVwVfG BW) können Verfassungsorgane unter dem Behördenbegriff subsumiert werden.<sup>140</sup> Der Passus "sonstige Stellen" ist im juristischen Sinn zudem als "Auffangtatbestand" zu werten, der alles, was nicht ausdrücklich genannt ist, umfassen soll.<sup>141</sup> Die baden-württembergische Landesregierung ist als Verfassungsorgan mit Organrecht im Sinne des Art. 68 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1, Art. 45ff. LVerf BW anzusehen.<sup>142</sup> Die Mitglieder der Landesregierung sind demnach anbieterpflichtige "Stellen" im Sinne des LArchG BW.

Selbst wenn man dieser Auslegung nicht folgen will, ist zu konstatieren, dass Minister als Leiter einer obersten Landesbehörde<sup>143</sup> unter den Behördenbegriff fallen.

"Behörden" sowie "Stellen" und nicht etwa "Registraturen" haben "alle Unterlagen"

---

<sup>134</sup> § 67 Abs. 4 BBG: "Beamtinnen und Beamte haben, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, auf Verlangen der oder des Dienstvorgesetzten oder der oder des letzten Dienstvorgesetzten amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt, herauszugeben. Entsprechendes gilt für ihre Hinterbliebenen und Erben."

<sup>135</sup> Buchstab: "Bundeslöschtag", S. 658. Buchstab beruft sich hier fälschlicherweise auf Rainer Polley, der eine andere Meinung vertritt (s. Anm. unten).

<sup>136</sup> Herzlichen Dank an dieser Stelle Herrn Professor Polley von der Archivschule Marburg für seine Hinweise.

<sup>137</sup> Manegold: Archivrecht, S. 197. S. auch § 1 MinG BW ("öffentlich-rechtliche[s] Amtsverhältnis").

<sup>138</sup> Becker/Oldenhage: Bundesarchivgesetz, S. 31, Rdnr. 31. Manegold: Archivrecht, S. 197.

<sup>139</sup> § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1 HArchivG. § 8 Abs. 1 S. 1 SArchG.

<sup>140</sup> Maurer: Verwaltungsrecht, S. 200, Rdnr. 22. Telefonat mit Christian Reinhardt, HHStAW/Archivschule Marburg, 1.3.2011.

<sup>141</sup> S. vergleichbar zu NRW: Hockenbring: Archivgesetz, S. 28, 35.

<sup>142</sup> Braun: Kommentar, S. 419, Rdnr. 10; S. 420, Rdnr. 11; S. 591, Rdnr. 4.

<sup>143</sup> Braun: Kommentar, S. 394, Rdnr. 12; S. 420, Rdnr. 12; S. 425, Rdnr. 22.

anzubieten, "die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen" (§ 3 Abs. 1 S. 1 LArchG BW). "Unterlagen" werden in § 2 Abs. 2 S. 1 LArchG BW sehr breit und nicht als Registraturschriftgut definiert. Beim Minister anfallendes Schriftgut unterliegt also, unabhängig von der Frage, ob es registriert wurde oder nicht, der Anbieterspflicht.

Es ist jedoch zu überdenken, ob dies wirklich für "alle" Unterlagen gilt. In § 3 Abs. 1 S. 2 LArchG BW findet sich die Bestimmung: "Unabhängig davon sind alle Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Landesarchiv anzubieten". Satz 2 geht über S. 1 noch hinaus, da ohne nähere Einschränkungen, etwa hinsichtlich einer Aufgabenbezogenheit, von "allen" Unterlagen die Rede ist.

Minister befinden sich in einer "Gelenkfunktion zwischen politischer Staatsleitung und der Verwaltung".<sup>144</sup> Aus den befragten Ministerien war zu hören, Parteiangelegenheiten würden offiziell nicht in den Ministerbüros bearbeitet, man unterscheide streng zwischen Ministerial-, Wahlkreis-, und Parteischriftgut. In Einzelfällen würden mitunter Handakten angelegt, die man dann aber vernichte. Die immer wieder geäußerte Kritik an Politikern, nicht sauber zu trennen zwischen Partei- und Ministeramt bzw. Privatem, sowie die Mannigfaltigkeit der Unterlagen in den Nachlässen deuten jedoch auf teils beachtliche "Grauzonen" hin.<sup>145</sup> Manegold geht davon aus, dass es "in der Natur des politischen Spitzenamtes [liegt], daß tatsächlich alle Korrespondenz mit Ausnahme familiärer Schreiben etc. von der öffentlichen Amtsfunktion überlagert sein dürfte".<sup>146</sup> Dass die Parteiarchivare dies unter Umständen anders sehen, liegt auf der Hand.<sup>147</sup>

Als vermittelnde Position könnte formuliert werden, dass ein Minister, der Know How bzw. finanzielle oder personelle Ressourcen des Ministeriums zur Erledigung von an ihn herangetragenem Anliegen nutzt, diese Aufgabe als Teil seines Dienstgeschäftes interpretiert. Material, das im Rahmen von Dienstgeschäften – wie breit auch immer der Minister diese auslegt – entstanden ist, ist keine "Privatakte", die beim Ausscheiden mitgenommen oder unbesehen weggeworfen werden darf. Staatliche Archivare sollten in diesem Fall auf

---

<sup>144</sup> Braun: Kommentar, S. 420, Rdnr. 12.

<sup>145</sup> S. etwa die Vorwürfe gegen den nordrhein-westfälischen Minister Armin Laschet, ein von ihm geschriebenes Buch über das Ministerbüro beworben zu haben: Kölnische Rundschau, 4.10.2010. S. die Debatte um den Amtsmissbrauch des ehemaligen Bundesumweltministers a.D. Gabriel, der sein Ministerium für den Wahlkampf genutzt hatte. Focus, 18.4.2009. Vgl. auch den Streit um die Haltung von Finanzminister Jens Bullerjahn, Sachsen-Anhalt, während des Wahlkampfes. Mitteldeutsche Zeitung, 24.2.2011. S. außerdem die Untersuchungen zur Frage, ob Bundesverteidigungsminister a.D. zu Guttenberg den wissenschaftlichen Dienst als Abgeordneter für private Zwecke genutzt habe. F.A.Z., 28.2.2011. Etc.

<sup>146</sup> Manegold: Archivrecht, S. 197f.

<sup>147</sup> Buchstab: Partei, S. 34 führt in anderem Kontext aus: "Gerade auf die Nachlässe von Politikern legen die Stiftungsarchive ein besonderes Augenmerk, da Parlamentarier und Inhaber hoher öffentlicher Funktionen von den Parteien zur Wahl vorgeschlagen werden und in aller Regel auch gleichzeitig an herausragender Stelle in ihren Parteien tätig sind. Vieles, was im exekutiven und legislativen Raum von Politikern und Parlamentariern erörtert wird, hat bekanntlich seinen Ursprung in der Aktivität und Initiative der Parteien." S. auch: Email von Monika Faßbender, ADL, 1.12.2010.

ihre Bewertungskompetenzen bestehen, zumal gerade ein breit ausgelegtes Dienstgeschäft unter Evidenzwertgesichtspunkten für die Interpretation behördlicher Aufgaben durch das Führungspersonal von Interesse ist.

Schwieriger als die sachlich begründete Feststellung ist die faktische Umsetzung. Die Archivgesetze implizieren keine Sanktionsmöglichkeit bei Zuwiderhandeln, auch wenn dies nach den "Bundeslöschtagen" gelegentlich gefordert worden war.<sup>148</sup> Ob eingehendere Regelungen in den Schriftgutverwaltungsnormen, etwa zu Handakten, Aktenrelevanz oder dezidiert zu Ablagen in der obersten Leitungsebene, wie dies beim Bund der Fall ist (Kap. 3.), von der hier anvisierten Zielgruppe rezipiert werden, ist fragwürdig. Das hektische Geschäft in Führungsetagen lässt wenig Raum für eine detaillierte Auseinandersetzung mit Registraturordnungen. Das Fazit des Bundesarchivs, dass auch nach dem Streit um die "Bundeslöschtage" und den Änderungen der Registraturrichtlinie "bisher keine Änderungen zu verzeichnen sind und Abgaben aus den Leitungsbereichen gar nicht oder nur punktuell erfolgen"<sup>149</sup> scheint wenig ermutigend. Nichtsdestotrotz böte eine Aufnahme gezielterer Regelungen in die bestehenden Normen eine zusätzliche argumentative Handhabe.

Manegold zufolge unterliegen "privatdienstliche" Schreiben der Anbietungspflicht, da diese "bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben angefallen sind".<sup>150</sup> In der Gemeinsamen Anordnung der baden-württembergischen Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts werden Handakten dezidiert erwähnt, was ein Hinweis darauf ist, dass sie Teil des Dienstgeschäftes darstellen.<sup>151</sup> Handakten werden aber häufig nicht registriert oder von Registratoren bei einer Übernahme aufgelöst. Längst nicht alles Schriftgut ist aus Sicht der Registratoren "registraturwürdig" (s. Kap. 3.). Dennoch können Handakten archivisch interessantes Material enthalten. Die Umfrage hat gezeigt, dass nicht alle Registraturen wissen, ob eine eigene Ablage im Ministerbüro geführt wird. Zudem fielen divergierende Angaben zwischen Ministerbüro und Registraturen und damit der Blick mancher Registratur "von außen" auf. Die Haltung "die machen alles Wichtige selber" ist wenig hilfreich, gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass Ministerbüros mitunter eigene fachliche Aufgabenbereiche bearbeiten.<sup>152</sup>

---

<sup>148</sup> Belli: *actis*, S. 379. S. zu Belli auch: Buchstab: "Bundeslöschtage", S. 658. Eine Anwendung des StGB ist schwierig. Manegold: *Archivrecht*, S. 216f. / S. auch: Kretzschmar: *Aktenaussonderung*, S. 23: "Die bloße Existenz des Landesarchivgesetzes alleine garantiert noch lange nicht, daß es auch überall bekannt ist und beachtet wird."

<sup>149</sup> Email von Andrea Hänger, BArch, 7.3.2011.

<sup>150</sup> Manegold: *Archivrecht*, S. 198.

<sup>151</sup> AnO Schriftgut BW, 1.4. Email von Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, 1.2.2011.

<sup>152</sup> So koordiniert die Persönliche Referentin im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Vergabe von Lottomittelzuschüssen. S. [www.thueringen.de/de/tmsfg/wirueberuns/minbuero](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/wirueberuns/minbuero).

Bei den Registratoren sollte das Bewusstsein geschärft werden, dass eine Anbieterspflicht auch für etwaige im Ministerbüro befindliche Aktenablagen besteht. Die Benennung eines festen Ansprechpartners seitens der Registratur – am Besten aus dem Registraturleitungsbereich – für das Ministerbüro, der sich als Mediator für Schriftgutverwaltungsnormen um regelmäßigen Kontakt bemüht, erscheint sinnvoll. Dieser sollte beim Ausscheiden eines Ministers zudem die anstehende Übernahmeaktion begleiten (s.u.). Es wäre eine lohnende Aufgabe für die staatlichen Archive, auf die Registratoren einzuwirken und diese zu sensibilisieren. Gelegenheit dazu bieten die für Registratoren veranstalteten Fortbildungen, wie diese etwa in Stuttgart angeboten werden<sup>153</sup>, oder die Behördenberatung, die jedoch in vielen Archiven bedauerlicherweise noch immer keine allzu große Rolle spielt.<sup>154</sup>

Elementar und schwierig zugleich ist es, die Führungskräfte selbst zu erreichen. Hat ein neuer Minister sein Amt angetreten, empfiehlt es sich, nach Verstreichen der arbeitsintensiven und medial stark observierten ersten 100 Tage seiner Amtszeit, seitens des Archivs einen ersten Kontakt herzustellen, anhand eines Schreibens kurz Aufgaben und Zuständigkeiten zu skizzieren und auf den besonderen Quellenwert der Unterlagen im Ministerbüro hinzuweisen. Regierungskräfte sollten, sobald ersichtlich ist, dass sich ihre Amtszeit dem Ende zuneigt, erneut kontaktiert werden. Gleichzeitig sollte Kontakt zu den zuständigen Registratoren und dem persönlichen Referenten gesucht werden.

Von einer potentiellen Archivreife der Unterlagen in Ministerbüros ist zu diesem Zeitpunkt auszugehen, da die Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, es sei denn, der Amtsinhaber übergibt sie einem Nachfolger oder der Registratur. Aufbewahrungsfristen werden ohnehin nicht vergeben für Handakten etc.

Das Archiv sollte darauf hinweisen, dass es für die Unterlagen aus den Ministerbüros die archivgesetzlich zuständige Stelle ist und man gerne beim "Ausräumen" des analogen wie auch des "digitalen Büros" behilflich ist. Gleichzeitig sollte vertrauensbildend vermittelt werden, dass ein Zugang zu den Akten nach Übergang ans Archiv an feste Regelungen des Archivgesetzes gebunden ist und somit diese keinesfalls umgehend von jedermann einsehbar sind. Dem Minister ist zu vermitteln, dass die archivwürdigen Unterlagen aus seinem Umfeld in den Beständen des Ministeriums eine inhaltlich überaus wichtige Ergänzung darstellen und für die Forschung – nach Ablauf gesetzlicher Fristen – von zentraler Bedeu-

---

<sup>153</sup> Gespräch mit Albrecht Ernst, HStAS, 10.2.2011. Kretzschmar: Aktenaussonderung, S. 32. Wurthmann: Schriftgutverwaltung, S. 29f. Zur früheren Zeit: Ottnad: Registraturgut. Zum Bund: Meiburg: Schulungen, S. 102ff.

<sup>154</sup> So lag der Zeitaufwand im Jahr 2009 für Bewertung und (!) archivfachliche Beratung bei den drei hessischen Staatsarchiven bei nur 3,74%. Tätigkeitsbericht Staatsarchive, S. 36.

tung sein können.

Der Kreis der Minister und Ministerpräsidenten ist überschaubar, eine Anschreibeaktion und Übernahme im Sinne einer gesteuerten aktiven Überlieferungsbildung nicht mit unvertretbar großem Aufwand verbunden und somit auch bei knapperen personellen Ressourcen möglich. Bestenfalls kann nicht nur vermieden werden, dass etwaige archivwürdige digitale wie analoge Unterlagen aus dem Ministerbüro beim Auszug vernichtet oder im heimischen Arbeitszimmer verschwinden, sondern auch zeitgleich eine Kontaktaufnahme hinsichtlich einer potentiellen Nachlassarchivierung erfolgen, indem man den Service anbietet, weiteres Schriftgut als Depositum zu übernehmen (s. Musterschreiben, Anhang V.). Dies erfordert ein enges Zusammenspiel zwischen den Referaten für Sammlungsgut und staatliche Überlieferungsbildung.<sup>155</sup> Bei einer Übernahme von Dateisammlungen, etwa der "elektronischen Handakten", sind zudem die für das Digitale Magazin/Archiv – sofern bereits vorhanden – zuständigen Archivare hinzuzuziehen.<sup>156</sup>

Das HStAS wird nach den Wahlen in Baden-Württemberg am 27.3.2011 auf oben vorgeschlagene Weise etwaige ausscheidende Minister kontaktieren. Es wird zu beobachten sein, wie sich der Rücklauf gestaltet und ob überhaupt und vor allem welche Unterlagen dem Haus angeboten werden. Es wird auch zu hinterfragen sein, ob die Nutzungsregelungen des Archivgesetzes für Archivgut des Landes, insbesondere die Einsichtnahme durch Behörden (§ 6 Abs. 5 LArchG BW) sowie mögliche Sperrfristenverkürzungen (§ 6 Abs. 4 S. 2f. LArchG BW) im Vergleich zu den Zugangsregelungen für privates Schriftgut kritisch aufgenommen werden. Falls sich der vorgeschlagene Weg als nicht gangbar erweisen sollte, wäre zu überdenken, ob man bei etwaigen Novellierungen der Archivgesetze auf eine zu Österreich vergleichbare Lösung setzt – jedoch mit Einsichtnahmerechten für Archivare, denen die Einleitung konservatorischer Maßnahmen ermöglicht werden müsste, oder ob man entsprechende vertragliche Regelungen mit der Landesregierung plant.

Welche Verbesserungsvorschläge können zusätzlich hinsichtlich der Nachlasspolitik staatlicher Archive gemacht werden?

Kontaktaufnahmen sollten, das ist nicht neu, frühzeitig erfolgen, die Nachlasspolitik gesteuert, systematisch und nachhaltig sein.<sup>157</sup> Da viele führende Landespolitiker später Positionen auf Bundes- oder EU-Ebene einnehmen, was den Kreis der Nachlassinteressenten noch einmal deutlich ausweitet, kann ein frühzeitiges Kontaktieren bzw. eine zeitige Zusa-

---

<sup>155</sup> Dazu auch: Kretzschmar: Gesamtdokumentation, S. 65.

<sup>156</sup> Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat bereits Dateisammlungen übernommen, wenn auch noch nicht aus Ministerbüros. Bei einer Übernahme ist abzuwägen zwischen dem Arbeitsaufwand einer möglichen Doppelarchivierung und dem Abgleich des Registraturschriftguts mit den elektronischen Handakten. Dazu: Email von Christian Keitel, Landesarchiv BW, 24.1.2011, sowie Gespräch am 15.3.2011.

<sup>157</sup> Boden: Steuerung, S. 29.

ge seitens des potentiellen Hinterlegers von Vorteil sein. Dass Staatsarchive angesichts ihrer personellen Ressourcen, weiter gefasster und letztendlich auch anders priorisierter Schwerpunkte bei der Überlieferungsbildung das Feld partiell den Archiven der politischen Stiftungen, die aktivere Kontaktpflege zu potentiellen Nachlassern betreiben, die sich wiederum "ihren" Parteiarchiven auf besondere Weise verbunden fühlen, überlassen müssen, scheint unausweichlich. Dass die Archive der politischen Stiftungen dabei einen wichtigen Ergänzungsbeitrag für staatliches Schriftgut leisten, sollte nicht unterschätzt werden.

Dennoch gilt: Falls sich Schriftgut aus den Ministerbüros in Nachlässen befindet, gehört dies sicher eher in die Bestände eines Landesarchivs. So kann der Nachlass eines Ministers Anregungen für die Bewertung der dazugehörigen Ministerialakten und umgekehrt geben und diese wiederum ergänzen. Da Nachlässe eine wichtige Grundlage für landeskundliche Forschungen sind, sollte Wissenschaftlern ermöglicht werden, das Ministerial- sowie Nachlassschriftgut an einem Ort zu sichten und zu vergleichen.<sup>158</sup>

Wenn staatliche wie Stiftungsarchive an einem Nachlass interessiert sind und es sich abzeichnet, dass nach dem Willen des Hinterlegers Teilnachlässe entstehen, sollte in kooperativer Abstimmung versucht werden, die Originale dort zu archivieren, wo dies vom Archivprofil her am sinnvollsten erscheint und für das andere Archiv unter Umständen Kopien/Filme herzustellen. Kopien von parteihistorisch relevantem Material werden bereits jetzt mitunter von den Stiftungsarchiven angefertigt oder parteihistorisch interessierende Dubletten archiviert.<sup>159</sup> Staatliche Archive waren hierbei offenbar bislang zurückhaltender, bekunden aber, wie die Reaktion auf den Fragebogen zeigt, durchaus Interesse.<sup>160</sup> Haben sich beide Archive miteinander verständigt und treten dem Nachlasser gegenüber einheitlich auf, könnten inhaltlich fragwürdige Teilungen, wie sie in der Vergangenheit zu beobachten waren, vermieden werden.

Die Gespräche, die die Verf.in im Rahmen der Transferarbeit geführt hat, zeigen auf, dass viele Archivare überrascht waren, dass von manchen Politikern bereits Nachlässe (i.d.R. bei den Archiven der politischen Stiftungen) existierten, von denen sie nichts wussten. Eine frühzeitige Meldung, dass ein Hinterleger gewonnen wurde, an ein potentiell ebenfalls inte-

---

<sup>158</sup> Dazu auch: Granier: Nachlässe, S. 69. Real: Fragen, S. 41.

<sup>159</sup> S. etwa den Nachlass von Adolf Süsterhenn, den das ACDP auf Mikrofilm hat (ACDP, 01-271, Original: LHA Ko, 700, 177). Das ADL hat Dubletten aus dem Nachlass Haußmann vom HStAS (Q 1/22) übernommen. S. dazu die Bestandsübersichten der Häuser. Vgl. auch Telefonat mit Angela Keller-Kühne, ACDP, 2.12.2010. / Das AdsD hat bislang keine Kopien gefertigt und ist daran auch weiterhin nicht interessiert. Harry Scholz, AdsD: Fragebogen. Das AdsD verfügt archivgeschichtlich bedingt jedoch über verfilmte Bestände aus dem Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis. Dazu: Bungert: Archive, S. 85-88. Paul: Jahre, S. 116.

<sup>160</sup> Peter Brommer, ehemals LHA Ko: Fragebogen. Christine Frick, LAS: Fragebogen. Johann Zilien, HHStAW: Fragebogen. Gegen Kopien spricht sich aus: Boden: Steuerung, S. 22f. S. auch: Richtlinien Ergänzungsdokumentation BW (I. d).

ressiertes Archiv ist wünschenswert. Ist ein Nachlass akquiriert worden, sollte er über die Nachlassdatenbank des Bundesarchivs gemeldet werden, was bislang längst nicht immer der Fall ist. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Archiven, die sich gar nicht erst um den Hinterleger bemühen müssen, erleichtert Wissenschaftlern das Eruiieren wichtiger Quellen und ist letztendlich auch eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit. Die Tatsache, dass einige Archive Nachlässe erst auf ihrer eigenen Homepage oder über die Nachlassdatenbank melden, wenn diese vollständig verzeichnet und frei zugänglich sind, ist wenig hilfreich, zumal in der Nachlassdatenbank oder auf der eigenen Homepage darauf verwiesen werden kann, wann der Bestand unter welchen Bedingungen zugänglich ist.

Im Sinne einer serviceorientierten und institutionenübergreifenden Benutzerberatung sollte, falls sich im Nachlass relevantes partei- oder landespolitisches Schriftgut befindet, ein Hinweis an das jeweilige Partei- oder Landesarchiv erfolgen. Falls Nachlässe mikroverfilmt werden, ist angesichts des bei der Umfrage geäußerten Wunsches nach Kopien zu überlegen, ob dem jeweils anderen Archiv eine Kopie des Films angeboten werden sollte.

Die Archivare der staatlichen sowie der Parteienarchive sollte das Streben nach einer bestmöglichen Überlieferung in Kooperation zusammenführen. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass es – trotz aller Konkurrenz – zumindest partiell zu einer "Überlieferungsbildung im Verbund"<sup>161</sup> kommen kann.

Was Archivare - allen Maßnahmen zum Trotz - nicht werden verhindern können ist, dass Informationen, die ihren Weg aus welchen Gründen auch immer nicht in offizielle Akten oder später in die Archive finden sollen, Forschung und Wissenschaft auch weiterhin vor-enthalten werden – eine Problematik, die Archivare international teilen.<sup>162</sup> Dies sollte jedoch eher zu noch intensiverem Bemühen anspornen.

---

<sup>161</sup> Dazu etwa Kretzschmar: Gesamtdokumentation.

<sup>162</sup> "Ne soyons pas naïfs, il demeurera toujours une zone d'ombre". Canavaggio: Archives, S. 54.



# ANHANG

# I. ÜBERSICHT ZU DEN UNTERSUCHTEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN

(STAND: MÄRZ 2011)

## Bundeskanzler

Bundeskanzler	Archiv	Erschließungszu- stand
Konrad Adenauer	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Findbuch
	BArch (BSg 11), kein Nachlass im eigentlichen Sinn	
	Historisches Archiv der Stadt Köln	
Ludwig Erhard	Ludwig-Erhard-Stiftung	Findkartei
	Institut für Zeitgeschichte (ED 175, 351)	Findbuch
	ACDP (01-554)	Findbuch
Kurt Georg Kiesinger	ACDP (01-226)	Findbuch
	HStAS (P 12)	Findbuch
Willy Brandt	AdsD (Willy-Brandt-Archiv)	Findbücher, vorläufige Verzeichnung
Helmut Schmidt	AdsD (Helmut-Schmidt-Archiv)	Teilfindbuch
Helmut Kohl	ACDP (01-710)	Findbuch (Redenverzeichnis)
Gerhard Schröder	-	-
Angela Merkel	ACDP (01-662)	Unverzeichnet

## Bundespräsidenten

Bundespräsidenten	Archiv	Erschließungszu- stand
Theodor Heuss	BArch (N 1221)	Findbuch
	Deutsches Literaturarchiv (A:Heuss)	katalogisiert
	Historisches Archiv des Germanischen Nationalmuseums	Verzeichnis
	Familienbesitz	
Heinrich Lübke	BArch (N 1216)	Findbuch
Gustav Heinemann	AdsD	Findbuch
	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bestand Archiv des Kirchenkampfes im Dritten Reich)	
	Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv	Kartei, Findbuch
Walter Scheel	BArch (N 1417)	Vorläufiges Verzeichnis
	ADL	Findbuch
Karl Carstens	BArch (N 1337)	Findbuch
	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts	Findbuch
Richard von Weizsäcker	BArch (N 1574)	derzeit Verzeichnungsarbeiten
Roman Herzog	-	-
Johannes Rau	AdsD (Johannes-Rau-Archiv)	
Horst Köhler	-	-

Christian Wulff	-	-
-----------------	---	---

### Ministerpräsidenten

Ministerpräsidenten	Archiv	Erschließungszu- stand
<b>Baden-Württemberg</b>		
Reinhold Maier	HStAS (Q 1/8)	Findbuch
	ADL	Findbuch
Gebhard Müller	HStAS (Q 1/35)	Findbuch
	ACDP (01-217)	Findbuch
Kurt Georg Kiesinger	ACDP (01-226)	Findbuch
	HStAS (P 12)	Findbuch
Hans Filbinger	ACDP (01-688)	Findbuch
Lothar Späth	-	-
Erwin Teufel	ACDP (01-801)	Zugangsliste
	HStAS (Q 1/67)	Findbuch
Günther Oettinger	-	-
Stefan Mappus	-	-
<b>Hessen</b>		
Karl Geiler	HHStAW (1126)	Findbuch
	Privathand	
Christian Stock	HStAD (O 27)	Findbuch
Georg August Zinn	AdsD	Unverzeichnet
Albert Osswald	HHStAW (1200)	
Holger Börner	AdsD	Abgabeliste
	HHStAW (1301)	
Walter Wallmann	ACDP (01-742)	Findbuch
Hans Eichel	-	-
Roland Koch	ACDP (N.N.)	Unverzeichnet
Volker Bouffier	-	-
<b>Rheinland-Pfalz</b>		
Wilhelm Boden	LHA Ko (700, 155)	Findbuch
Peter Altmeier	LHA Ko (700, 169)	Findbuch
Helmut Kohl	ACDP (01-710)	Findbuch (Redenver- zeichnis)
Bernhard Vogel	ACDP (01-451)	Findbuch (Redenver- zeichnis)
Carl-Ludwig Wagner	ACDP (01-463)	Findbuch
Rudolf Scharping	AdsD	Findbuch
Kurt Beck	AdsD	Findbuch
<b>Saarland</b>		
Johannes Hoffmann	LAS (NL Hoffmann) <sup>163</sup>	Findbuch
	ACDP (01-218)	Findbuch
	Familienbesitz	-
Heinrich Welsch	LAS (NL.Welsch)	Findbuch
Hubert Ney	-	-
Egon Reinert	-	-

<sup>163</sup> Der "Nachlass" kam nicht über Hoffmann oder seine Erben ans Archiv. Er besteht aus Akten aus der Staatskanzlei. Auskunft Christine Frick, 16.2.2011.

Franz-Josef Röder	LAS (NL.Röder), kein Nachlass im eigentlichen Sinn	Findbuch, Kartei
Werner Klumpp, kommissarisch	-	-
Werner Zeyer	LAS (NL.Zeyer)	Unverzeichnet
	ACDP (01-487)	Findbuch
Oskar Lafontaine	AdsD	Unverzeichnet
Reinhard Klimmt	-	-
Peter Müller	-	-

### Innenminister

Innenminister	Archiv	Erschließungszustand
<b>Baden Württemberg</b>		
Fritz Ulrich	HStAS (Q 1/10), Kopien	Findbuch
	StadtA Heilbronn (E010-74) <sup>164</sup>	
	AdsD, Kopien	Unverzeichnet
Viktor Renner	-	-
Hans Filbinger	ACDP (01-688)	Findbuch
Walter Krause	-	-
Karl Schiess	-	-
Lothar Späth	-	-
Guntram Palm	-	-
Roman Herzog	-	-
Heinz Eyrich	ACDP (01-553), Kopien	Unverzeichnet
Dietmar Schlee	ACDP (01-677)	Findbuch
Frieder Birzele	HStAS (Q 1/70)	Unverzeichnet
Thomas Schäuble	-	-
Heribert Rech	-	-
<b>Hessen</b>		
Hans Venedey	-	-
Heinrich Zinnkann	-	-
Heinrich Schneider	-	-
Johannes Strelitz	AdsD	Abgabeliste
	HHStAW (1206)	Findbuch
Hanns-Heinz Bielefeld	-	-
Ekkehard Gries	ADL	Findbuch
Herbert Günther	-	-
Horst Winterstein	HHStAW (1300)	Unverzeichnet
Gottfried Milde	-	-
Karl-Heinz Koch, kommissarisch	HStAD (R 12 P), kein Nachlass <sup>165</sup>	-
Hartmut Nassauer	ACDP (01-875)	Unverzeichnet
Gerhard Bökel	-	-
Volker Bouffier	-	-
Boris Rhein	-	-

<sup>164</sup> Kein echter Nachlass sondern Kopien, die eventuell durch Albert Großhans an das Archiv abgegeben wurden. Email von Walter Hirschmann, StadtA Heilbronn, 16.2.2011.

<sup>165</sup> Bestand enthält nach Personen sortierte Zeitungsausschnitte und Einzelschriftstücke zur Biografie.

<b>Rheinland-Pfalz</b>		
Jakob Steffan	AdsD	Unverzeichnet
Wilhelm Boden	LHA Ko (700, 155)	Findbuch
Peter Altmeier	LHA Ko (700, 169)	Findbuch
Alois Zimmer	LHA Ko (700, 135)	Findbuch
Otto van Volxem	-	-
August Wolters	-	-
Heinz Schwarz	ACDP (01-470)	Findbuch
Kurt Böckmann	ACDP (01-656)	Unverzeichnet
Rudi Geil	LHA Ko (700, 337)	Teilerschlossen
Walter Zuber	-	-
Karl Peter Bruch	-	-

<b>Kultusminister</b>		
<b>Kultusminister</b>	<b>Archiv</b>	<b>Erschließungszu- stand</b>
<b>Baden-Württemberg</b>		
Gotthilf Schenkel	-	-
Wilhelm Simpfendörfer	HStAS (Q 1/14)	Findbuch
Gerhard Storz	Literaturarchiv Marbach (A: Storz)	"grobgeordnet"
Wilhelm Hahn	ACDP (01-392)	Findbuch
Roman Herzog	-	-
Gerhard Mayer-Vorfelder	-	-
Marianne Schultz-Hector	-	-
Annette Schavan	-	-
Helmut Rau	-	-
Marion Schick	-	-
<b>Hessen</b>		
Franz Böhm	ACDP (01-200)	Findbuch
Franz Schramm	-	-
Erwin Stein	HHStAW (1178)	Findbuch
	Landesbibliothek Karlsruhe (?)	
Ludwig Metzger	-	-
Arno Hennig	AdsD	Abgabeliste
Ernst Schütte	AdsD	Abgabeliste
Ludwig von Friedeburg	-	-
Hans Krollmann	HHStAW (1302)	Unverzeichnet
Karl Schneider	-	-
Christean Wagner	-	-
Hartmut Holzapfel	-	-
Karin Wolff	-	-
Jürgen Banzer, geschäftsf.	-	-
Dorothea Henzler	-	-
<b>Rheinland-Pfalz</b>		
Ernst Lotz	-	-
Adolf Süsterhenn	LHA Ko (700, 177)	Findbuch
	ACDP (01-271), Kopien aus Koblenz	Findbuch
Albert Finck	-	-
Eduard Orth	ACDP (01-467)	Unverzeichnet

Bernhard Vogel	ACDP (01-451) <sup>166</sup>	Findbuch (Redenverzeichnis)
Hanna-Renate Laurien	ACDP (01-889)	Unverzeichnet
Georg Gölter	ACDP (01-514)	Findbuch
Rose Götte	AdsD	Unverzeichnet
Jürgen Zöllner	-	-
Doris Ahnen	-	-

#### Finanzminister Baden-Württembergs

Minister	Archiv	Erschließungszustand
Karl Frank	-	-
Hermann Müller	KreisA Schwäbisch-Hall	in Bearbeitung
Kurt Angstmann	StadtA Mannheim (NL Angstmann)	Findbuch
Robert Gleichauf	-	-
Guntram Palm	-	-
Gerhard Mayer-Vorfelder	-	-
Gerhard Stratthaus	-	-
Willi Stächele	-	-

#### Justizminister Baden-Württembergs

Minister	Archiv	Erschließungszustand
Viktor Renner	-	-
Reinhold Maier, kommissarisch	HStAS (Q 1/8)	Findbuch
	ADL	Findbuch
Richard Schmid, Staatssekretär	HStAS (Q 1/40)	Findbuch
Wolfgang Haußmann	HStAS (Q 1/22)	Findbuch
Rudolf Schieler	-	-
Traugott Bender	ACDP (01-534)	Findbuch
Guntram Palm	-	-
Heinz Eyrich	ACDP (01-553), Kopien	Unverzeichnet
Helmut Ohnewald	-	-
Thomas Schäuble	-	-
Ulrich Goll	-	-
Corinna Werwigk-Hertneck	-	-

#### Wirtschaftsminister Baden-Württembergs

Minister	Archiv	Erschließungszustand
Hermann Veit	GLA (N Veit)	Findbuch
Eduard Leuze	HStAS (Q 1/15)	Findbuch
Hans-Otto Schwarz	-	-
Rudolf Eberle	-	-
Martin Herzog	-	-
Hermann Schaufler	HStAS (Q 1/63)	Abgabeliste

<sup>166</sup> S. auch LHA Ko, 700, 176 (Sammlung von Ministerreden und Aufsätzen Vogels und Lauriens).

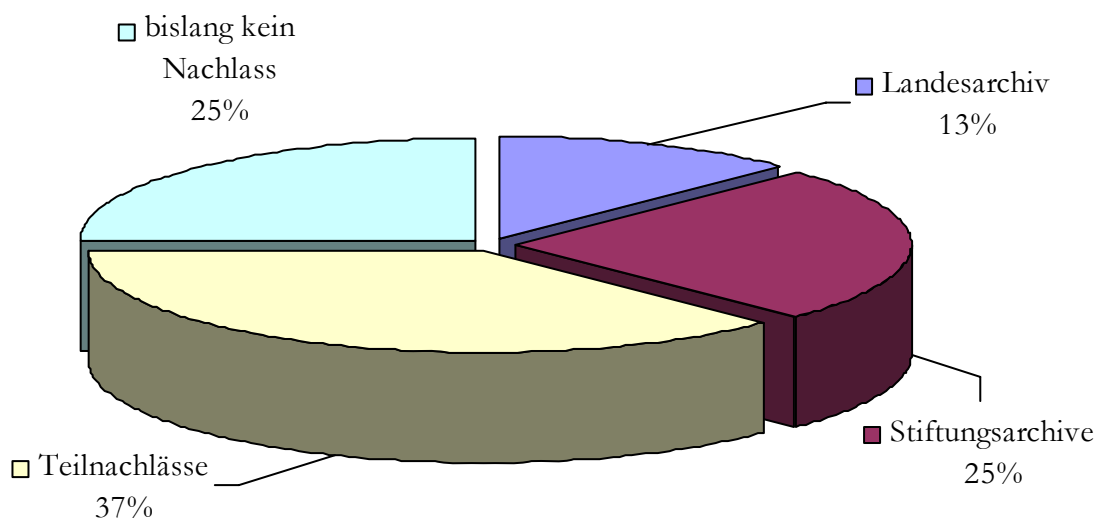
Dieter Spöri	-	-
Walter Döring	-	-
Ernst Pfister	-	-

**Wissenschaftsminister Baden-Württembergs**

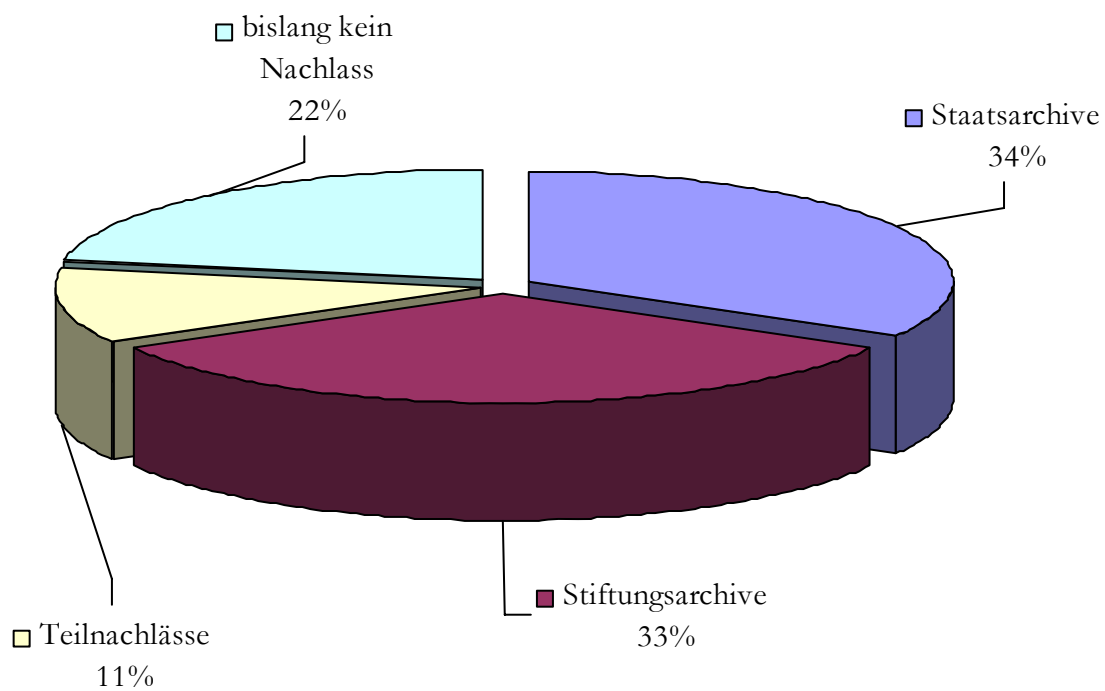
Minister	Archiv
Helmut Engler	-
Klaus von Trotha	-
Peter Frankenberg	-

## II. DIAGRAMME ZUM NACHWEIS VON NACHLÄSSEN Ministerpräsidenten

### Baden-Württemberg

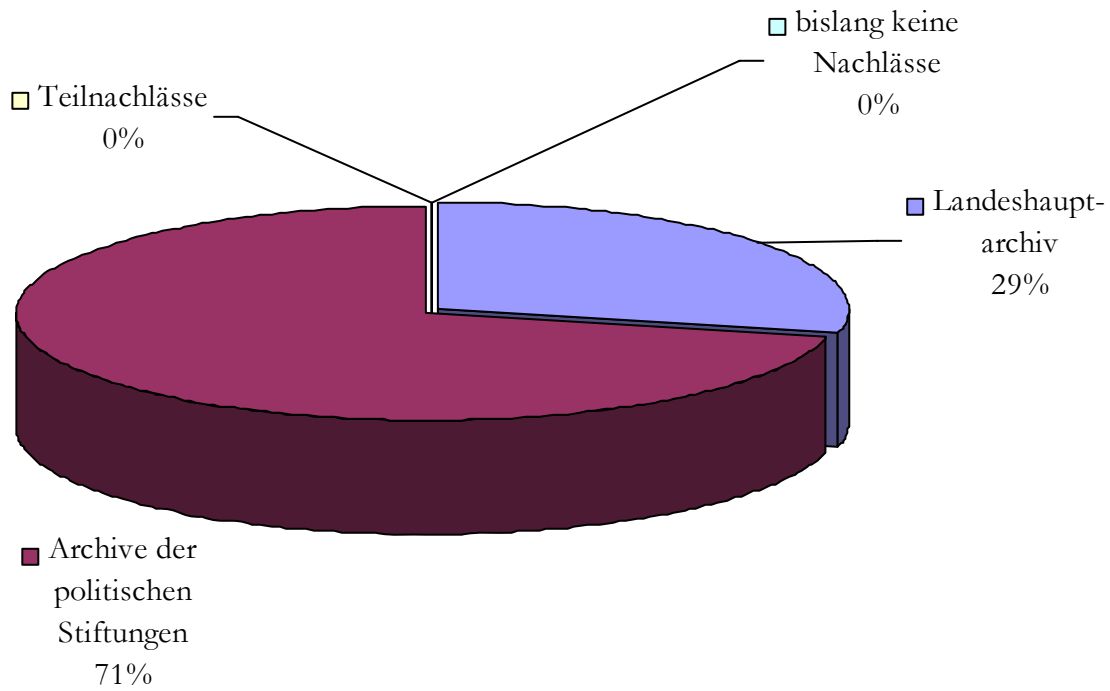


### Hessen

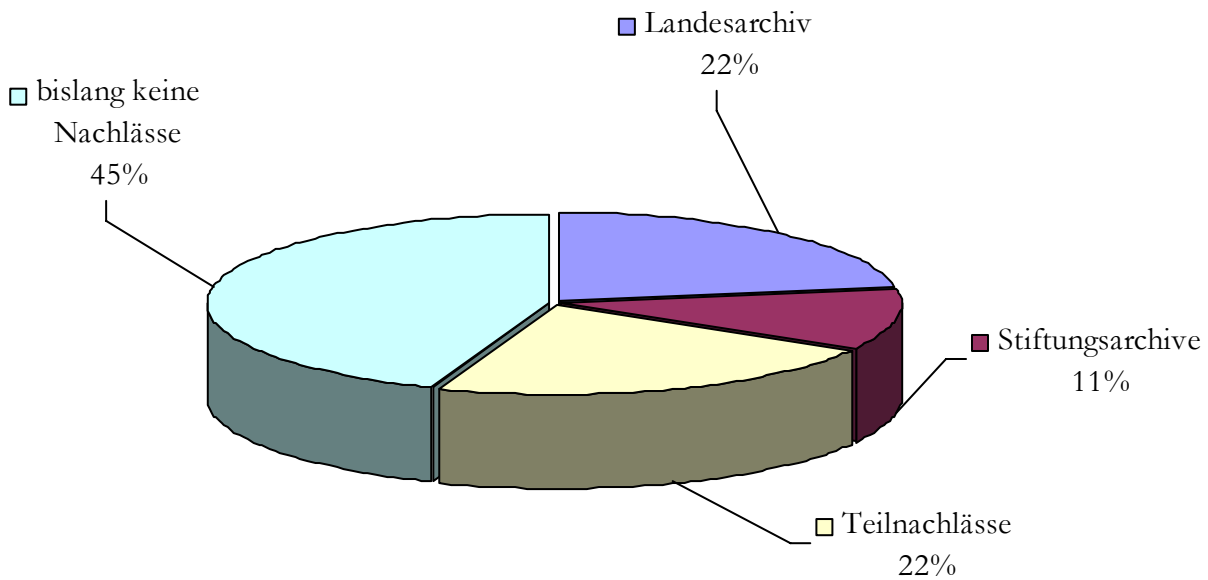




## Rheinland-Pfalz

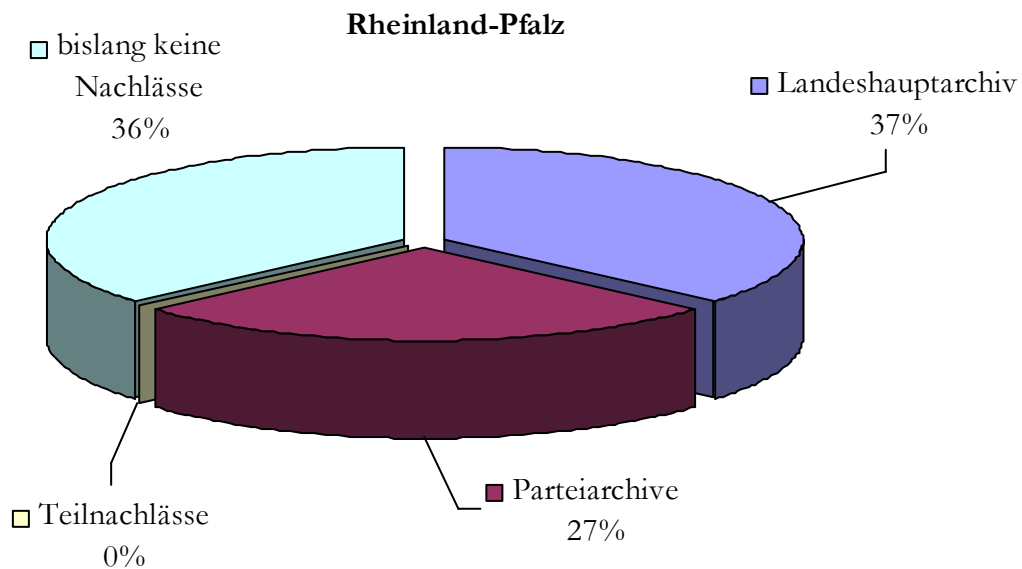
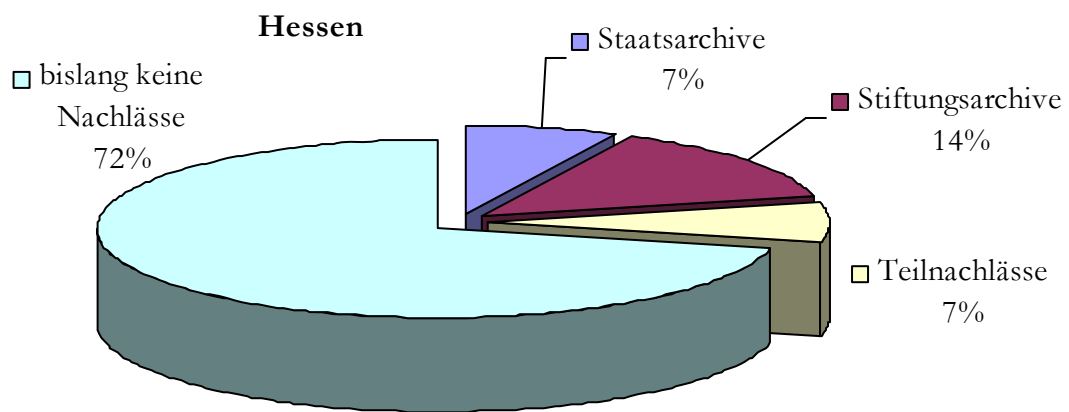
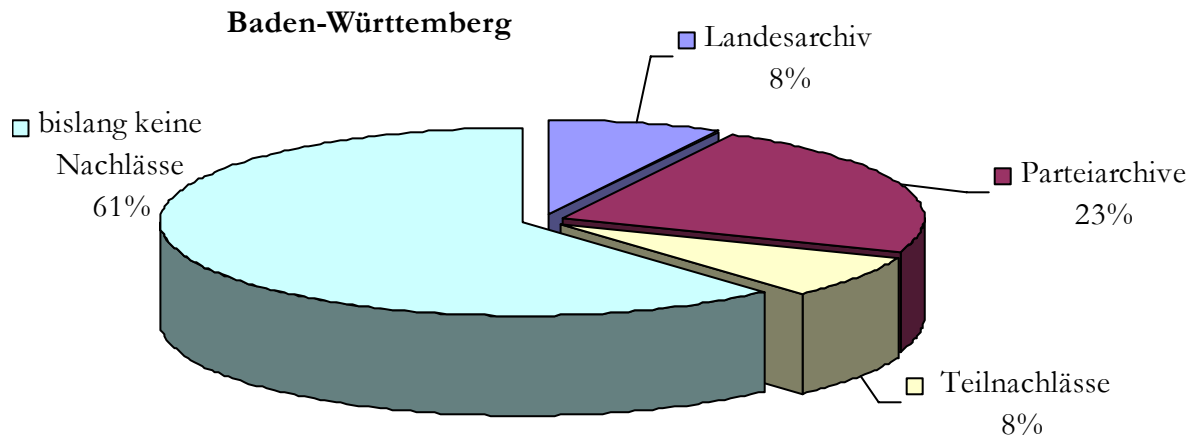


## Saarland<sup>167</sup>



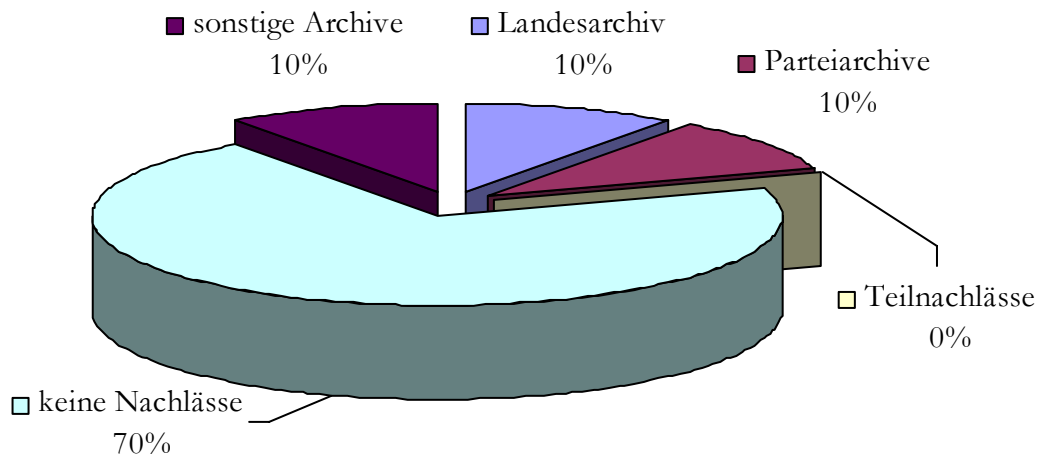
<sup>167</sup> Nicht alle der im Landesarchiv liegenden Nachlässe sind "Nachlässe" im eigentlichen Sinn. Der Bestand zu Franz-Josef Röder ist eine Dokumentation (Materialsammlung). Der Nachlass Hoffmann besteht aus Akten der Staatskanzlei. Der Nachlass Werner Zeyer (Teilnachlass mit ACDP) beinhaltet nur Bücher und Broschüren.

## Innenminister

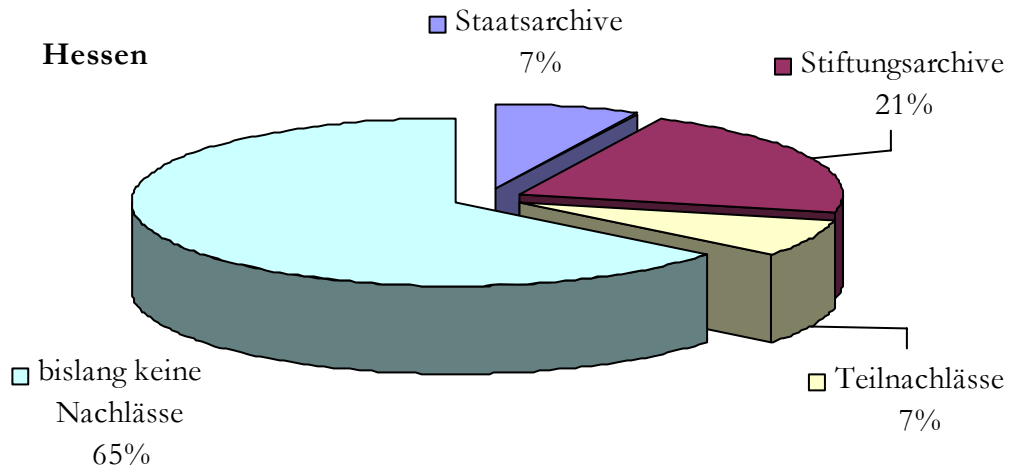


## Kultusminister

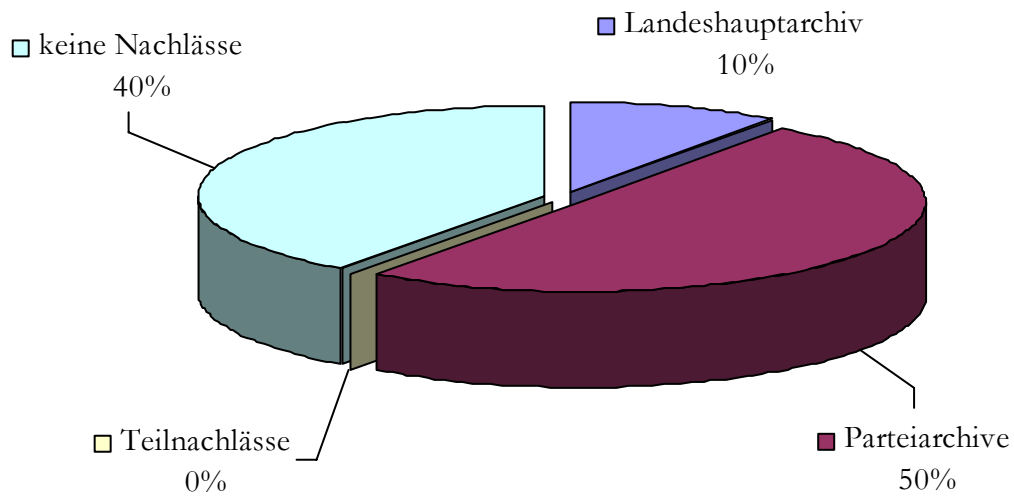
### Baden-Württemberg



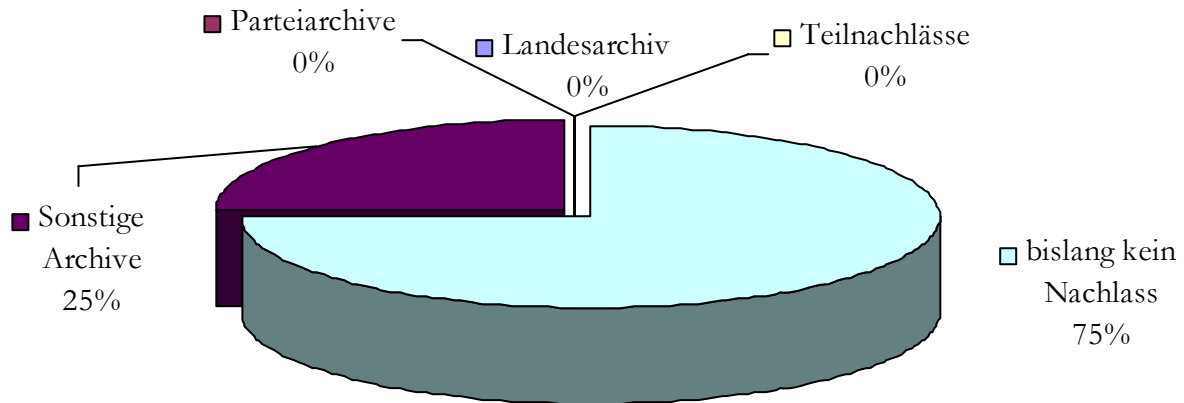
### Hessen



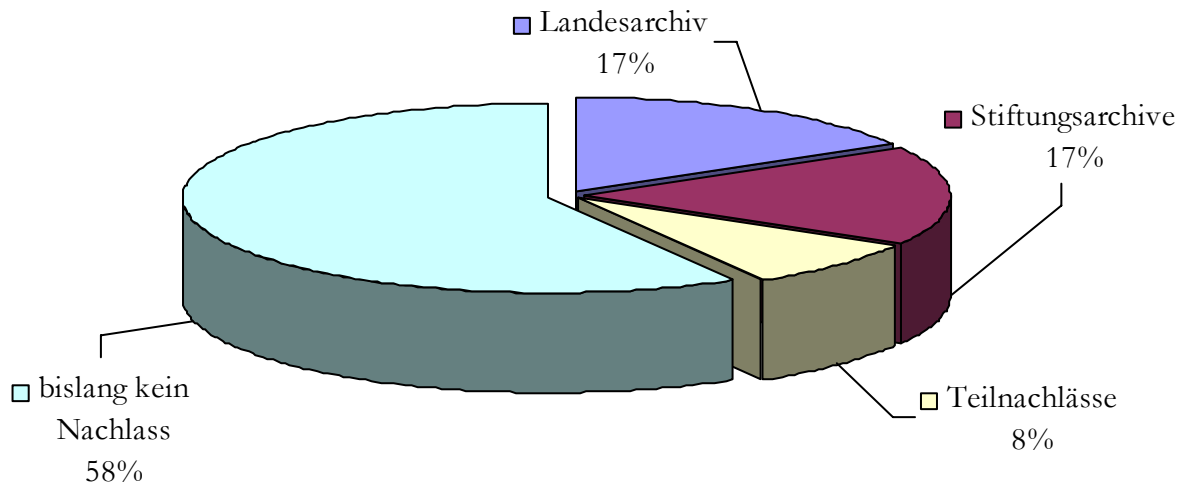
### Rheinland-Pfalz



## Finanzminister in Baden-Württemberg

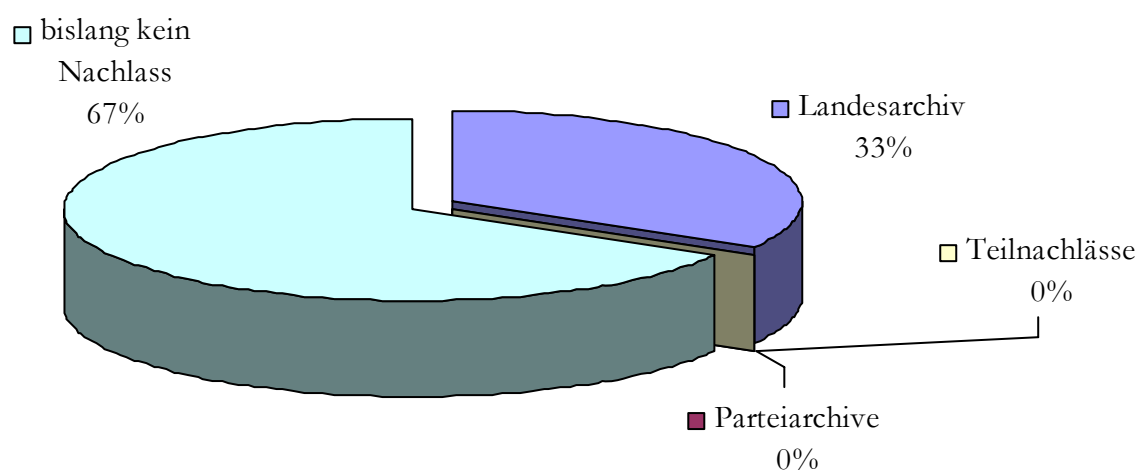


## Justizminister in Baden-Württemberg<sup>168</sup>

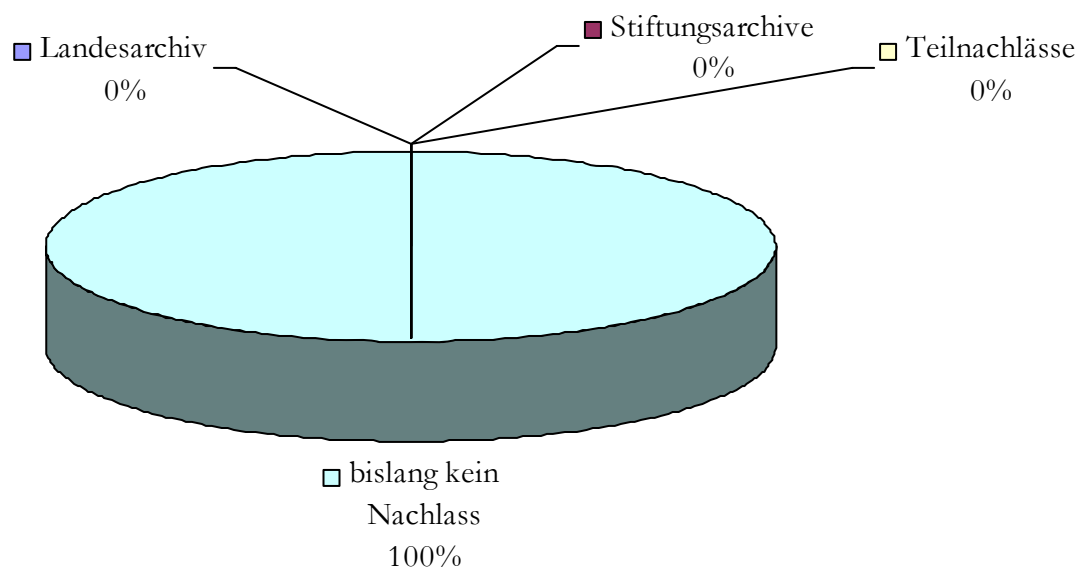


<sup>168</sup> Inklusive Staatssekretär Richard Schmid.

## Wirtschaftsminister in Baden-Württemberg



## Wissenschaftsminister in Baden-Württemberg



### III. FRAGEBOGENMUSTER FÜR REGISTRATUREN<sup>169</sup>

<b>1. Allgemein zur Registratur:</b>
Wo werden Ihre Unterlagen aufbewahrt? <input type="checkbox"/> in einer Zentralregistratur <input type="checkbox"/> in einer dezentralen Registratur <input type="checkbox"/> in einer Sachbearbeiterablage <input type="checkbox"/> in Mischformen für die Bereiche: .....
Falls es Sachbearbeiterablagen im Haus gibt, welche hausinternen Regelungen gibt es für die Führung derartiger Ablagen? .....
Gibt es eine eigene Registratur für das Ministerbüro? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Zur Schriftgutverwaltung:</b>
Wird bei der Schriftgutverwaltung die DIN ISO 15489 berücksichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es Regelungen zur Aktenrelevanz von Dokumenten? <input type="checkbox"/> ja, und zwar..... <input type="checkbox"/> nein
Gibt es Regelungen, welche Unterlagen registriert werden müssen und welche nicht? <input type="checkbox"/> ja, und zwar: ..... <input type="checkbox"/> nein
Gibt es spezielle Verfahrensvorschriften für Emails? <input type="checkbox"/> ja, und zwar: ..... <input type="checkbox"/> nein Werden diese ausgedruckt und den Akten beigelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es hausinterne Regelungen für Handaktenführung, etwa, dass in diesen nur Kopien enthalten sein dürfen? <input type="checkbox"/> ja, und zwar..... <input type="checkbox"/> nein
Führen Sie regelmäßig Schulungen der Sachbearbeiter zu Schriftgutverwaltung und Registrierung durch? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nur bei neuen Mitarbeitern
<b>3. Zum Schriftgut im Büro des Ministers und seines persönlichen Referenten:</b>
Werden im Büro des Ministers oder seines persönlichen Referenten Ihres Wissens derzeit Handakten oder eine eigene Sachbearbeiterablage geführt? <input type="checkbox"/> Handakten <input type="checkbox"/> Sachbearbeiterablage <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> kann nicht beurteilt werden
Werden Reden (Redemanuskripte, Redeentwürfe etc.) der Minister den dazugehörigen Sachakten beigelegt und registriert?

<sup>169</sup> Zu den Fragen 1 und 4 s. auch den Fragebogen des Staatsarchivs Hamburg: Schriftgutverwaltung bei den Behörden und Ämtern, den Landesbetrieben sowie den juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Freien und Hansestadt Hamburg (im Besitz der Verf.in).

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> kann nicht beurteilt werden  Werden die Reden auf einem speziellen Server abgelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt
Was passiert mit den Unterlagen im Büro des Ministers, wenn der Minister ausscheidet? <input type="checkbox"/> Der Minister nimmt die Unterlagen mit. <input type="checkbox"/> Die Unterlagen werden an die Registratur abgeliefert. <input type="checkbox"/> Die Unterlagen werden vernichtet. <input type="checkbox"/> Ein Teil wird mitgenommen, ein Teil wird abgeliefert, ein Teil wird vernichtet. <input type="checkbox"/> Kann nicht beurteilt werden.
Angenommen, Sie würden eine größere Anzahl Handakten beim Ausscheiden eines Ministers an die Registratur abgeliefert bekommen. Wie würden Sie diese registrieren? ..... Würden Sie vermerken, dass es sich um Handakten handelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auf welche Art und Weise werden die aus dem Ministerbüro ausgehenden, vom Minister unterzeichneten Schreiben registriert? ..... Werden Korrespondenzserien gebildet oder werden sie den Sachakten beigelegt? .....
Wie werden die eingehenden Schreiben an den Minister registriert?..... .....
Können Sie ungefähr abschätzen, wie viele der persönlich an den Minister adressierten Schreiben nach Bearbeitung durch den Minister an die Registratur gegeben werden? .....

#### IV. FRAGEBOGENMUSTER FÜR STAATLICHE ARCHIVE<sup>170</sup>

<b>1. Nachlasspolitik des eigenen Hauses</b>
Wie früh treten Sie in der Regel an Ministerpräsidenten und Minister heran, um diese nach ihrem Nach-/Vorlass zu fragen? <input type="checkbox"/> während der Amtsperiode <input type="checkbox"/> nach dem Ausscheiden <input type="checkbox"/> nach dem Tod des Nachlassers wird die Familie kontaktiert <input type="checkbox"/> unterschiedlich <input type="checkbox"/> .....
Wie war die diesbezügliche Nachlasspolitik unter Ihren Vorgängern? <input type="checkbox"/> unterschiedlich <input type="checkbox"/> weiß ich nicht <input type="checkbox"/> .....
Sprechen Sie prinzipiell jeden Ministerpräsidenten und Minister auf potentielles Nachlassschriftgut an? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, da.... <input type="checkbox"/> abhängig von der Länge der Amtszeit
Wenn Politiker es abgelehnt haben, Ihnen ihre Nachlässe zu überlassen, mit welcher Argumentation taten sie das z. Bsp.? .....
Weisen Sie alle in Ihrem Haus vorhandenen Nachlässe über Ihre Homepage aus? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Falls nein, archivieren Sie folgende Nach- /Vorlässe: [...]  Wenn Sie die oben stehenden Nachlässe [...] nicht haben, haben Sie die betreffenden Personen bereits kontaktiert, wenn ja: mit welchem Ergebnis? .....
Wie gehen Sie mit staatlichem Schriftgut in einem Nachlass um, also etwa mit Ministerialkorrespondenz oder mit Reden, die der Nachlasser in der Funktion als Minister gehalten hat? ..... Handelt es sich Ihrer Erfahrung nach dabei um Kopien oder um "Originale"? ..... Setzen Sie Querverweise zum jeweiligen Ministerialbestand? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie gehen Sie mit im Nachlass vorhandenen Handakten um? Vermerken Sie bei der Verzeichnung, dass es sich um Handakten handelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erwerben Sie Politikernachlässe gegen Geld? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>170</sup> Der an die Parteiarchive gesandte Fragebogen war leicht variiert worden. So wurde u.a. abgefragt, ob die staatlichen Archive informiert würden, sobald sich staatliches Schriftgut in einem Nachlass fände. Die Frage zu Schulungen in Ministerien fiel weg etc.



<input type="checkbox"/> mitunter <input type="checkbox"/> möchte ich nicht beantworten
<b>2. Die Nachlasspolitik der Parteiarchive</b>
Gibt es derzeit Kooperationen oder Absprachen mit den Parteiarchiven? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar.....
Halten Sie engere Absprachen mit den Stiftungsarchiven bei der Nachlasspolitik für angebracht? <input type="checkbox"/> nein, weil..... <input type="checkbox"/> ja
Was halten Sie davon, wenn Nachlässe zwischen Parteiarchiven und staatlichen Archiven aufgeteilt sind, also Teilnachlässe bestehen? <input type="checkbox"/> von Vorteil, da..... <input type="checkbox"/> abzulehnen, weil.....
Wären Sie an Kopien aus den Nachlassbeständen der Parteiarchive interessiert die Landesbelange betreffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, da.....
Fertigen Sie derzeit solche Kopien an? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Welche Haltung haben Sie zur Nachlasspolitik der Stiftungen? Warum glauben Sie, sind die Stiftungen in der Regel so erfolgreich beim Einwerben von Nachlässen? .....
<b>3. Allgemeines</b>
Führen Sie derzeit Schulungen zur Schriftgutverwaltung in den Ministerien durch? <input type="checkbox"/> ja für..... <input type="checkbox"/> nein

## V. MUSTERANSCHREIBEN AN DIE MINISTER

Sehr geehrter Herr [...], / Sehr geehrte Frau [...],

sicher haben Sie sich in den letzten Tagen schon Gedanken darüber gemacht, was mit den Unterlagen in Ihrem Ministerbüro geschehen soll, die Sie nicht an Ihren Amtsnachfolger übergeben.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bewahrt das kulturelle Erbe des Landes Baden-Württemberg und übernimmt Unterlagen von bleibendem historischem Wert. Gerade die Ministerien spielen im Überlieferungsprofil unseres Archivs eine zentrale Rolle. Auch Sie als langjähriger Minister / langjährige Ministerin für [...] haben das Geschick des Landes in den letzten Jahren entscheidend geprägt.

Sicher sind in Ihrem Ministerbüro im Laufe der Zeit digitale wie analoge Unterlagen angefallen, die für die Geschichtsforschung eines Tages von großem Interesse sein werden. Erfahrungen von Historikern wie Archivaren haben gezeigt, dass Akten, die aus dem unmittelbaren Umfeld eines Ministers / einer Ministerin stammen, eine entscheidende Ergänzungsfunktion zu den Vorgängen aus den Abteilungen zukommt.

Als Ministerialarchiv des Landes Baden-Württemberg ist das Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach den Regelungen des Landesarchivgesetzes für eine Übernahme von Unterlagen aus Ihrem Ministerbüro zuständig. Herr Registraturleiter [...] hat Sie deswegen sicher bereits kontaktiert und wird von Seiten Ihres Hauses den nun anstehenden Übernahmeprozess mit uns zusammen durchführen. Das Hauptstaatsarchiv wird die Unterlagen selbstverständlich mit größter Sorgfalt und höchster Fachkompetenz verwahren und erhalten. Nach einer Übergabe an das Archiv unterliegen die Akten hinsichtlich einer etwaigen Benutzung i.d.R. einer Sperrfrist von mindestens 30 Jahren. Näheres erläutern wir Ihnen gerne bei Gelegenheit.

Dürfen wir Sie auf ein weiteres Aufgabengebiet unseres Hauses aufmerksam machen? Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt eine ganze Reihe von Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten, darunter die von Gebhard Müller und Reinhold Maier sowie den Nachlass Ihres Amtsvorgängers [...]. Vielleicht könnten auch Sie sich vorstellen zu einem für Sie passenden Zeitpunkt Unterlagen aus Ihrem Wirken als [...] dem Hauptstaatsarchiv Stutt-

gart als Depositum zu überlassen? Ihre Unterlagen würden unsere Bestände ergänzen und bereichern. Zudem hätte eine Hinterlegung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart den Vorteil, dass alle relevanten Quellen Ihres beruflichen Werdegangs – vom Ministerium bis zum [...] – an einem Ort zusammengeführt wären.

Vielleicht könnten wir bei einem Besuch in Ihrem Hause alle weiteren Fragen besprechen?

Mit freundlichen Grüßen

## VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### VI. I. Literatur

- **ARCHIV FÜR CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE POLITIK:** Kurzübersicht der Bestände, auf: [www.ifaust-online.de/bestandsuebersicht-acdp/doths.FAU?sid=30ADA0212&dm=1&thes=3](http://www.ifaust-online.de/bestandsuebersicht-acdp/doths.FAU?sid=30ADA0212&dm=1&thes=3). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: ACDP: Kurzübersicht].
- **ARCHIV GRÜNES GEDÄCHTNIS:** Archivbestände, auf: [www.boell.de/alt/de/13\\_archiv/243.html](http://www.boell.de/alt/de/13_archiv/243.html). (Stand: 2.2.2011). [Zitiert: Archiv Grünes Gedächtnis: Archivbestände].
- **ARCHIV DES LIBERALISMUS:** Archivbestände, auf: [www.freiheit.org/Archivbestaende/289\\_c193/index.html](http://www.freiheit.org/Archivbestaende/289_c193/index.html). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: ADL: Archivbestände].
- **ARCHIV DER SOZIALEN DEMOKRATIE** (Hrsg.): Bestandsübersicht, Bonn - Bad Godesberg <sup>3</sup>2006. [Zitiert: AdsD: Bestandsübersicht].
- **BECKER, Siegfried / OLDENHAGE, Klaus:** Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006. [Zitiert: Becker / Oldenhage: Bundesarchivgesetz].
- **BECKER, Winfried:** Historische Bewußtseinsbildung im demokratischen Staat – 25 Jahre Archiv für Christlich-Demokratische Politik, in: Parlaments- und Parteistiftungsarchive berichten. Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 26, 15.8.2001, S. 37-57. [Zitiert: Becker: Bewußtseinsbildung].
- **BELLI, Peter:** "Quod non est in actis..." Zur strafrechtlichen Folgenlosigkeit der Aktenvernichtungs- und Datenlöschaktionen im Kanzleramt, in: Der Archivar, Jg. 54, Heft 4, 2001, S. 378f. [Zitiert: Belli: actis].
- **BESTÄNDE** des ADS, auf: [www.rosalux.de/archiv/archiv-und-bibliothek/bestaende-des-ads.html](http://www.rosalux.de/archiv/archiv-und-bibliothek/bestaende-des-ads.html). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Bestände ADS].
- **BODEN, Ragna:** Steuerung der Nachlaßübernahme in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mittels Übernahmekriterien, März 2006, auf: [www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Boden\\_Transfer.pdf](http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Boden_Transfer.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Boden: Steuerung].
- **BOOMS, Hans:** Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Probleme archivari-scher Quellenbewertung. Vortrag des 47. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar, Jg. 25, Heft 1, 1972, Sp. 23-28. [Zitiert: Booms: Gesellschaftsordnung].
- **BOOMS, Hans:** Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung, in: Boberach, Heinz (Hrsg.): Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde, zur Zeitgeschichte, Boppard am Rhein 1977. (Schriften des Bundesar-chivs, Bd. 25), S. 1-35. [Zitiert: Booms: Bundesarchiv].

- **BRAUN**, Klaus: Kommentar zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart [u.a.] 1984. [Zitiert: Braun: Kommentar].
- **BROMMER**, Peter: Nichtstaatliches Archivgut in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Kommunen, in: Kretzschmar, Robert (Hrsg.): Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung, Stuttgart 1997. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 8), S. 49-53. [Zitiert: Brommer: Archivgut].
- **BROMMER**, Peter: Nachlässe im Landeshauptarchiv Koblenz, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Nr. 54, 2009, S. 52-61. [Zitiert: Brommer: Nachlässe].
- **BUCHSTAB**, Günter: Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, in: Mitteilungen der Parlamentsarchivare, Nr. 11, 7.10.1985, S. 15-23. [Zitiert: Buchstab: Archiv].
- **BUCHSTAB**, Günter: Die Bedeutung von Nachlässen für die Archive der politischen Stiftungen, in: Mitteilungen der Parlamentsarchivare, Nr. 13, 12.10.1987, S. 51-55. [Zitiert: Buchstab: Bedeutung].
- **BUCHSTAB**, Günter: "Bundeslöschtage"? Ein Lehrstück über die Skandalisierung der Politik, in: Löffler, Bernhard / Ruppert, Karsten (Hrsg.): Religiöse Prägung und politische Ordnung in der Neuzeit. Festschrift für Winfried Becker zum 65. Geburtstag, Köln [u.a.] 2006. (Passauer historische Forschungen, Bd. 15), S. 633-661. [Zitiert: Buchstab: "Bundeslöschtage"].
- **BUCHSTAB**, Günter: Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Kruke, Anja / Scholz, Harry (Hrsg.): Die Archive der Politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Archivführer, Bonn 2010. (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 6), S. 25-40. [Zitiert: Buchstab: Politik].
- **BULL-REICHENMILLER**, Margareta: Sammlungen und Sammeltätigkeit im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Richter, Gregor (Hrsg.): Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, Stuttgart 1986. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 44), S. 265-280. [Zitiert: Bull-Reichenmiller: Sammlungen].
- **BUNGERT**, Mario: "Zu retten, was sonst unwiederbringlich verloren geht". Die Archive der deutschen Sozialdemokratie und ihre Geschichte, Bonn 2002. (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Bd. 4). [Zitiert: Bungert: Archive].
- **CANAVAGGIO**, Perrine: Les Archives des hauts responsables politiques en Europe. Le cas particulier des Archives de Cabinets, in: La Gazette des Archives, Nr. 192, 2001, S. 37-54.

[Zitiert: Canavaggio: Archives].

- **DOHMS**, Peter: Politikernachlässe in den staatlichen Archiven der Länder, in: Der Archivar, Jg. 40, Heft 1, 1987, Sp. 45-47. [Zitiert: Dohms: Politikernachlässe].
- **DOHMS**, Peter: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Drüppel, Christoph J. / Rödel, Volker (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtages am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, Stuttgart 1998. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 11), S. 39-52. [Zitiert: Dohms: Archive].
- **GOTTO**, Klaus: Das "Archiv für Christlich-Demokratische Politik" der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare, Nr. 1, 2.10.1978, S. 11-15. [Zitiert: Gotto: Archiv].
- **GRANIER**, Gerhard: Nachlässe wohin?, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1, 1996, S. 69f. [Zitiert: Granier: Nachlässe].
- **HOCKENBRINK**, Ullrich: Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Mit der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und Erläuterungen, Erfurt-Vieselbach [u.a.] 1993. [Zitiert: Hockenbrink: Archivgesetz].
- **HÖPFINGER**, Renate: Was erzählen Nachlässe? Personen der Zeitgeschichte und ihre Überlieferung, in: Archive in Bayern, Bd. 2, 2005, S. 195-203. [Zitiert: Höpfinger: Nachlässe].
- **HÖPFINGER**, Renate (Hrsg.): Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP). Verzeichnis der Bestände, München 42008. [Zitiert: Höpfinger: Archiv].
- **HOFFMANN**, Heinz: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden, Boppard am Rhein 1993. (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 43). [Zitiert: Hoffmann: Schriftgutverwaltung].
- **ILLNER**, Eberhard: Sammlungen und private Archive – eine Aufgabe für kommunale Archive?, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Bd. 62, 2005, S. 41-44. [Zitiert: Illner: Sammlungen].
- **INTERVIEW** mit Wolfram **WERNER**: Immer mitgenommen, in: Der Spiegel, Nr. 25, 19.06.2000, S. 18. [Zitiert: Interview Werner].
- **KAHLENBERG**, Friedrich Peter: Die Beziehungen des Bundesarchivs zu den Parteiarchiven, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare, Nr. 1, 2.10.1978, S. 27-37. [Zitiert: Kahlenberg: Beziehungen].
- **KELLER-KÜHNE**, Angela: Methodische Aspekte der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung eines Politikernachlasses am Beispiel der Akten des ehemaligen deutschen Außenministers Gerhard Schröder, in: Degreif, Diether (Red.) [u.a.]: Archive und Kulturge-

schichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags in Weimar, Siegburg 2001. (Der Archivar, Beiheft 5), S. 133-149. [Zitiert: Keller-Kühne: Aspekte].

- **KELLER-KÜHNE**, Angela: Was bleibt vom politischen Tagesgeschehen? Zur Überlieferungsbildung und Bewertung von Schriftgut der politischen Parteien im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Der Archivar, Jg. 62, Heft 2, 2009, S. 138-147. [Zitiert: Keller-Kühne: Tagesgeschehen].

- Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung (**KOOPA ADV**) / Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation (UA AV) des Arbeitskreises VI (AK VI) der Innenministerkonferenz (**IMK**): Anlage zum Grundsatzpapier "Aktenrelevanz von Dokumenten": Dokumentation aufgefundener und analysierter Definitionen und Erklärungen zum Thema Aktenrelevanz, 2009, auf: [www.koopa.de](http://www.koopa.de). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: KoopA ADV: Anlage].

- Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung (**KOOPA ADV**) / Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation (UA AV) des Arbeitskreises VI (AK VI) der Innenministerkonferenz (**IMK**): Grundsatzpapier "Aktenrelevanz von Dokumenten", 2009, auf: [www.koopa.de](http://www.koopa.de). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: KoopA ADV: Grundsatzpapier].

- **KRAUSE**, Werner: Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein deutscher Archivare, Nr. 1, 2.10.1978, S. 5-10. [Zitiert: Krause: Archiv].

- **KRETZSCHMAR**, Robert: Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg – Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden, in: Ders. (Hrsg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 7), S. 19-33. [Zitiert: Kretzschmar: Aktenaussonderung].

- **KRETZSCHMAR**, Robert: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Drüppel, Christoph J. / Rödel, Volker (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtages am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, Stuttgart 1998. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 11), S. 53-69. [Zitiert: Kretzschmar: Gesamtdokumentation].

- **KRUKE**, Anja / **SCHOLZ**, Harry (Hrsg.): Die Archive der Politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Archivführer, Bonn 2010. (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 6). [Zitiert: Kruke / Scholz: Archive].

- **MANEGOLD**, Bartholomäus: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002. (Schriften zum öffentlichen Recht, Bd.

874). Zugl.: Univ. Diss. 1999. [Zitiert: Manegold: Archivrecht].

- **MAURER**, Hartmut: Allgemeines Verwaltungsrecht, München <sup>17</sup>2009. [Zitiert: Maurer: Verwaltungsrecht].
- **MEIBURG**, Anette: Schulungen zur Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden: Erwartungen und Erfahrungen von Verwaltung und Bundesarchiv, in: Lutz, Alexandra (Hrsg.): Zwischen analog und digital - Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule, Marburg 2009. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 49), S. 95-114. [Zitiert: Meiburg: Schulungen].
- **MEISNER**, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969. [Zitiert: Meisner: Archivalienkunde].
- **MENNE-HARITZ**, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach der Archivwissenschaft, Marburg <sup>3</sup>2006. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 20). [Zitiert: Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe].
- **MOMMSEN**, Wolfgang A.: Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), Boppard am Rhein 1971. [Zitiert: Mommsen: Nachlässe].
- **MORENZ**, Ludwig: Aussprache: Nachlässe in Archiven. Zweite gemeinsame Arbeitssitzung des 58. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar, Jg. 40, Heft 1, 1987, Sp. 60-62. [Zitiert: Morenz: Aussprache].
- **OTTNAD**, Bernd: Registraturgut einer Landesregierung und ihrer Landesverwaltung, in: Der Archivar, Jg. 25, Heft 1, 1972, Sp. 27-40. [Zitiert: Ottnad: Registraturgut].
- **PAPRITZ**, Johannes: Archivwissenschaft, Bd. I, IV, Nachdruck der 2. Auflage von 1983, Marburg 1998. [Zitiert: Papritz: Archivwissenschaft].
- **PAUL**, Hans-Holger: Archiv der sozialen Demokratie, in: Bestandsübersicht, hrsg. vom Archiv der sozialen Demokratie, Bonn - Bad Godesberg <sup>3</sup>2006, S. 9-15. [Zitiert: Paul: Archiv].
- **PAUL**, Hans-Holger: 40 Jahre Archiv der sozialen Demokratie, in: Kruke, Anja / Scholz, Harry (Hrsg.): Die Archive der Politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Archivführer, Bonn 2010. (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 6), S. 115-132. [Zitiert: Paul: Jahre].
- **POSITIONEN** des **ARBEITSKREISES ARCHIVISCHE BEWERTUNG** im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, 15.10.2004, auf: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Positionen Arbeitskreis Bewertung].
- **REAL**, Jürgen: Fragen und Probleme der Archivierung von Nachlässen, in: Der Archivar,



Jg. 40, Heft 1, 1987, Sp. 41-45. [Zitiert: Real: Fragen].

- **REY**, Manfred van: Sammeln von Amts wegen. Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Bonn, in: Kastner, Dieter (Red.): Fotos und Sammlungen im Archiv, Köln 1997. (Archivhefte, Landschaftsverband Rheinland, Bd. 30), S. 165-172. [Zitiert: Rey: Sammeln].
- **SCHNEIDER**, Michael: Von zentraler Bedeutung für die Zeitgeschichtsforschung: Die Archive der politischen Stiftungen, in: Kretzschmar, Robert (Red.): Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier, Siegburg 2003. (Der Archivar, Beiband 8), S. 123-129. [Zitiert: Schneider: Bedeutung].
- **SCHNEIDER**, Michael / **SCHOLZ**, Harry: Besondere Archive, besondere Arbeitsplätze – die Archive der politischen Stiftungen, in: Stumpf, Marcus (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, Münster 2008. (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 25), S. 167-176. [Zitiert: Schneider / Scholz: Archive].
- **SCHÖNTAG**, Wilfried: Nichtstaatliches Archivgut: Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Ressourcen, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.) [u.a.]: Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung, Stuttgart 1997. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 8), S. 25-31. [Zitiert: Schöntag: Archivgut].
- **SCHULTZE**, Winfried: Zufall – Wunsch – Planung. Die Erwerbung von Nachlässen zur Bestandsergänzung, in: Beiträge der Frühjahrstagung 2005 der Fachgruppe 8 im VdA, auf: <http://info.ub.uni-potsdam.de/opus>. (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Schultze: Zufall].
- **TÄTIGKEITSBERICHT** der **HESSISCHEN STAATSARCHIVE** 2009, hrsg. vom Hessischen Hauptstaatsarchiv [u.a.], Gießen 2010. [Zitiert: Tätigkeitsbericht Staatsarchive].
- **WEBER**, Hartmut: Kohl und der Aktenschwund, in: Die Zeit, Nr. 46, 2001. [Zitiert: Weber: Kohl].
- **WERNER**, Wolfram: Quantität und Qualität moderner Sachakten. Erfahrungen aus dem Bundesarchiv, in: Der Archivar, Jg. 45, Heft 1, 1992, S. 39-48. [Zitiert: Werner: Quantität].
- **WURTHMANN**, Nicola: Schriftgutverwaltung zwischen analog und digital. Ein Konzept für die Überlieferungsbildung der obersten Landesbehörden Baden-Württembergs im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2006, auf: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/44130/Wurthmann.8424.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/44130/Wurthmann.8424.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Wurthmann: Schriftgutverwaltung].

## **VI.II. Normen**

- Gemeinsame **ANORDNUNG** der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der

Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut), 22.12.2005, auf: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45549/ano\\_schriftgut.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45549/ano_schriftgut.pdf). (Stand: 28.2.2011). [Zitiert: AnO Schriftgut BW].

- Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - **BARCHG**) vom 6.1.1988 (BGBl. I, S. 62), zuletzt geändert durch § 13 Absatz 2 des Gesetzes vom 5.9.2005 (BGBl. I, S. 2722), auf: [www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/barchg/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/barchg/gesamt.pdf). (Stand: 16.2.2011). [Zitiert: BArchG].

- **BEHANDLUNG** externer und interner **E-MAILS** [im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs], Auszug aus den Hausmitteilungen, Nr. 2, 2010 (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: Behandlung E-Mails MWK].

- 162. Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (**BUNDESARCHIVGESETZ**), in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1999, Teil 1, S. 1235-1241. [Zitiert: Bundesarchivgesetz Österreich].

- **BUNDESBEAMTENGESETZ** vom 5.2.2009 (BGBl. I, S. 160), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.11.2010 (BGBl. I, S. 1552), auf: [www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bbg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bbg_2009/gesamt.pdf). (Stand: 16.2.2011). [Zitiert: BBG].

- Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Weitergeltung der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die **DIENSTORDNUNG** für die **LANDESVERWALTUNG** Baden-Württemberg, 28.12.2009 (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: DO LV].

- **EMPFEHLUNGEN** für den Umgang mit amtlichem Schrift- und Dokumentationsgut im Nachlaß des Diözesanbischofs (26.6.1989), in: Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (Hrsg.): Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Siegburg <sup>2</sup>1991, S. 62. [Zitiert: Empfehlungen Diözesanbischof].

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: **ERLASS ZUR AKTENFÜHRUNG IN DEN DIENSTSTELLEN DES LANDES HESSEN** (Aktenführungserlass – AfE) vom 16.5.2007 (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: AfE Hessen].

- **GRUNDGESETZ** für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.7.2010 (BGBl. I, S. 944), auf: [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf) (Stand: 28.2.2011). [Zitiert: GG].

- Hessisches Archivgesetz (**HARCHIVG**) vom 18.10.1989 (GVBl. I, S. 270), geändert durch Gesetz vom 10.3.2002 (GVBl. I S. 34) und durch Gesetz vom 5.7.2007 (GVBl. I, S. 380), auf: [www.archivschule.de/service/archivgesetze](http://www.archivschule.de/service/archivgesetze). (Stand: 21.2.2011). [Zitiert: HArchivG].

- **HESSISCHE REGISTRATURRICHTLINIE** (RegR) vom 1.12.2004, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 52, 27.12.2004, S. 3879f. [Zitiert: Hessische RegR].

- **Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LANDESVERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ – LVwVfG)**, vom 12.4.2005 (GBl. S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GBl. Nr. 23, S. 809), auf: [www.gaa.baden-wuerttemberg.de](http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de). (Stand: 20.3.2011). [Zitiert: LVwVfG BW].
- **Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz [Baden-Württemberg] – LARCHG)** vom 27.7.1987 (GBl. S. 230), geändert durch Gesetz vom 12.3.1990 (GBl. S. 89) und vom 1.7.2004 (GBl. S. 503), auf: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/LArchG.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/LArchG.pdf). (Stand: 16.2.2011). [Zitiert: LArchG BW].
- **Landesarchivgesetz [Rheinland-Pfalz] (LARCHG)** vom 5.10.1990, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.9.2010 (GVBl. S. 301), auf: [www.lha-rlp.de/uploads/media/Landesarchivgesetz\\_01.pdf](http://www.lha-rlp.de/uploads/media/Landesarchivgesetz_01.pdf). (Stand: 21.2.2011). [Zitiert: LArchG RLP].
- **LEITFADEN** für die **SCHRIFTGUTVERWALTUNG** im Innenministerium [Baden-Württembergs], 3.4.2009 (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: Leitfaden Schriftgutverwaltung IM].
- **MERKBLATT** zum Thema **POSTSTELLE**, Registratur, Geschäftsgang [des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs], o.D. (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: Merkblatt Poststelle MWK].
- **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (MINISTERGESETZ)** vom 13.12.1954, mehrfach geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 9.11.2010 (GBl. S. 793, 961), auf: [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de). (Stand: 16.2.2011). [Zitiert: MinG BW].
- **MINISTERIUM FÜR KULTUS, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Vorläufige GESCHÄFTSORDNUNGSVERFÜGUNG** zur Postbehandlung, zur Schriftgutverwaltung, zur Vorgangsbearbeitung, zur Gestaltung des Schriftverkehrs und zur elektronischen Dokumentenübertragung, November 2002 (im Besitz der Verf.in). [Zitiert: KM: Geschäftsordnungsverfügung].
- **MUSTER-AKTENORDNUNG HAMBURG**. Endgültige Fassung nach Beschluss durch das Staatsrätekollegium, 22.1.2008, auf: [www.hamburg.de/contentblob/296882/data/muster-akten-ordnung.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/296882/data/muster-akten-ordnung.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Muster-Aktenordnung Hamburg].
- **Moderner Staat – Moderne Verwaltung. REGISTRATURRICHTLINIE** für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in **BUNDESMINISTERIEN**, 2001, auf: [www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/beratung/behoerden/schriftgutverwaltung/registraturrichtlinie.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/beratung/behoerden/schriftgutverwaltung/registraturrichtlinie.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: RegR Bundesministerien].
- **RICHTLINIEN** für die **ERGÄNZUNGSDOKUMENTATION** im Landesarchiv Baden-Württemberg, 16.4.2008, auf: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42375/](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42375/)

Richtlinien\_Ergaenzungsdokumentation\_160408.pdf. (Stand: 28.2.2011). [Zitiert: Richtlinien Ergänzungsdokumentation BW].

- **RICHTLINIEN** für die **SAMMLUNGSTÄTIGKEIT** in den baden-württembergischen Staatsarchiven, 19.12.1996, auf: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/richtlinien\\_sammlungstaetigkeit.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/richtlinien_sammlungstaetigkeit.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Richtlinien Sammlungstätigkeit BW].
- **SAMMLUNGSPROFIL** Nachlässe und Bewertung von Nachlässen und Persönlichen Papieren. Leitlinien für die Archivierung im **BUNDESARCHIV**, 5.7.2007, auf: [www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/sammlungsprofil\\_nachlaesse\\_bewertung.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/sammlungsprofil_nachlaesse_bewertung.pdf). (Stand: 3.2.2011). [Zitiert: Sammlungsprofil Bundesarchiv].
- Saarländisches Archivgesetz (**SARCHG**) vom 23.9.1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1.7.2009 (Amtsbl. 1386), auf: <http://sl.juris.de>. (Stand: 21.2.2011). [Zitiert: SArchG].
- **VERFASSUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG** vom 11.11.1953, zuletzt geändert am 6.5.2008 (GBl. S. 119), auf: [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de). (Stand: 24.2.2011). [Zitiert: LVerf BW].
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (**VwV SCHRIFTGUT**), 4.5.1998, in: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg, Nr. 10, 29.7.1998, S. 354ff. [Zitiert: VwV Schriftgut BW].
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die einheitliche Gestaltung von Schreiben und Druckschriften, zur Nutzung einheitlicher Dokumentvorlagen und zum Versand von Behördenpost über elektronische Netze in der Landesverwaltung (**VwV-SCHRIFTVERKEHR**), 26.5.2000, in: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg, Nr. 7, 28.6.2000, S. 123-127. [Zitiert: VwV Schriftverkehr BW].

### VI.III. Antworten auf Fragebögen<sup>171</sup>

- Achim **BAUMGARTEN**, BArch.
- Andreas **BRENNER**, StM BW.
- Peter **BROMMER** (a.D.), LHA Ko.
- Christine **FRICK**, LAS.
- Herr **HORN**, StM BW.
- Rainer **MOORMANN**, KM BW.

---

<sup>171</sup> Fragebögen, Emails sowie die Ergebnisprotokolle der geführten Gespräche und Interviews können bei der Verf.in eingesehen werden.

- Wolfgang **REICHHART**, IM BW.
- Harry **SCHOLZ**, AdsD.
- Roland **WIEHL**, MWK BW.
- Johann **ZILIEN**, HHStAW.

#### VI.IV. Ansprechpartner: Emails, Auskünfte und Interviews

- Achim **BAUMGARTEN**, BArch.
- Irmgard Christa **BECKER**, Archivschule Marburg.
- Peter **BLUM**, StadtA Heidelberg.
- Peter **BOHL**, HStAS.
- Andreas **BRENNER**, StM BW.
- Albrecht **ERNST**, HStAS.
- Monika **FABBENDER**, ADL.
- Christine **FRICK**, LAS.
- Susanne **FRÖHLICH**, ÖStA.
- Jürgen **FRÖLICH**, ADL.
- Stefan **GLÄSER**, IM BW.
- Georg **GÖLTER**, Sozial- und Kultusminister a.D., Rheinland-Pfalz.
- Thomas **GRIMPE**, AdsD.
- Andrea **HÄNGER**, BArch.
- Walter **HIRSCHMANN**, StadtA Heilbronn.
- Renate **HÖPFINGER**, ACSP.
- Herr **HORN**, StM BW.
- Christian **KEITEL**, Landesarchiv Baden-Württemberg.
- Angela **KELLER-KÜHNE**, ACDP.
- Gertrud **LENZ**, AdsD.
- Barbara **LIMBERG**, BArch.
- Antje **MÄRKE**, BArch.
- Albrecht **MARTIN**, Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags a.D., Minister für Bundesangelegenheiten a.D.
- Norbert **MEZGER**, KM BW.
- Rainer **MOORMANN**, KM BW.
- Kerstin **OLDENHAGE**, BArch.
- Anja **OSTROWITZKI**, LHA Ko.

- Rainer **POLLEY**, Archivschule Marburg.
- Clemens **REHM**, Landesarchiv Baden-Württemberg.
- Wolfgang **REICHHART**, IM BW.
- Christian **REINHARDT**, HHStAW / Archivschule Marburg.
- Harry **SCHOLZ**, AdsD.
- Christoph **STAMM**, AdsD.
- Wolfgang **STEIN** (a.D.), LHA Ko.
- Beate **WEBER**, Oberbürgermeisterin Heidelbergs a.D.
- Roland **WIEHL**, MWK BW.
- Antje **WINTER**, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus.
- Johann **ZILIEN**, HHStAW.

#### **VI.V. Gesichtete Archivbestände**

- AdsD, Nachlass Holger **BÖRNER**.
- AdsD, Nachlass Heide **SIMONIS**.
- AdsD, Nachlass Johannes **STRELITZ**.
- HStAS, EA 1/104 (**STAATSMINISTERIUM**: Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten).
- HStAS, EA 6/005 (**WIRTSCHAFTSMINISTERIUM**: Handakten Wirtschaftsminister Dr. Veit).
- HStAS, EA 6/102 (**WIRTSCHAFTSMINISTERIUM**: Korrespondenz des Ministers und seines persönlichen Referenten).
- HStAS, Q 1/1 (Josef **BEYERLE**).
- HStAS, Q 1/8 (Reinhold **MAIER**).
- HStAS, Q 1/15 (Eduard **LEUZE**).
- HStAS, Q 1/22 (Wolfgang **HAUßMANN**).
- HStAS, Q 1/35 (Gebhard **MÜLLER**).
- HStAS, Q 1/67 (Erwin **TEUFEL**).
- HStAS, Q 1/70 (Frieder **BIRZELE**).

## VII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
ADL	Archiv des Liberalismus
ADS	Archiv Demokratischer Sozialismus
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AfE	Aktenführungserlass
AnO	Anordnung
BArch	Bundesarchiv
BArchG	Bundesarchivgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BGBL	Bundesgesetzblatt
BW	Baden-Württemberg
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DO	Dienstordnung
GBL	Gesetzesblatt Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Hessen bzw. Rheinland-Pfalz
HArchivG	Hessisches Archivgesetz
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HStAS	Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IM	Innenministerium Baden-Württemberg
i.V.m.	in Verbindung mit
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
KoopA ADV	Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung
LArchG	Landesarchivgesetz
LAS	Landesarchiv Saarbrücken
LHA Ko	Landeshauptarchiv Koblenz
LV	Landeverwaltung
LVerf	Landesverfassung
LVwVfG	Landesverwaltungsverfahrensgesetz
m.E.	meines Erachtens
MinG	Ministergesetz

MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
MP	Ministerpräsident
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
RegR	Registraturrechtlinie
RLP	Rheinland-Pfalz
SArchG	Saarländisches Archivgesetz
StadtA	Stadtarchiv
StM	Staatsministerium Baden-Württemberg
Verf.in	Verfasserin
VwV	Verwaltungsvorschrift